

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 14
37. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
6. April 1929

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kähler, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Röllischen Platz 2.
Telefon: Amt Panitzsch 6246.

Geschäftsanzeigen werden nach Tarif berechnet. Arbeitervermittlungen 50 Pfennig die Millimeterzeile. Verbandsanzeigen kosten 30 Pfennig die Millimeterzeile.

Die Arbeitszeit im Arbeitsschutzgesetz.

Das Kernstück des Arbeitsschutzgesetzentwurfes, der jetzt in der Fassung, die er im Reichsrat erhalten hat, dem Reichstage vorliegt, ist der Abschnitt über die Arbeitszeit. Dieser Abschnitt befriedigt, um das gleich vor auszuschicken, bei weitem nicht die berechtigten Wünsche der Arbeiterschaft. Die Arbeitervertreter im Reichstage werden allen Fleiß anwenden müssen, um wenigstens die ärgsten Mängel zu beseitigen.

Da ist zunächst im § 10 eine lange Reihe von Ausnahmen vorgesehen, für welche die Arbeitszeitbeschränkung nicht gelten soll. Man kann es allenfalls verstehen, wenn man es dem Inhaber eines Kleinbetriebes gestattet will, so lange zu arbeiten, wie er will, aber daß er auch die in seinem Haushalt lebenden Verwandten bis zum dritten Grade, also nicht nur Eltern und Kinder, sondern auch Onkel und Nefen unbeschränkt beschäftigen dürfen soll, ist doch des Guten ein wenig zuviel. Ganz untragbar aber ist es, daß in solchen Familienbetrieben auch Pflegekinder und Fürsorgezöglinge vom Schutze des Gesetzes ausgenommen werden sollen. Recht bedenklich ist auch die Herausnahme der Erziehungs- und Besserungsanstalten aus dem Geltungsbereich des Gesetzes, wenn die Ausbeutung der Arbeitskraft der Insassen „durch Beweggründe der Nächstenliebe oder der Religion bestimmt wird“. Die Herausnahme des Pflege- und hauswirtschaftlichen Personals in Kranken- und Pflegeanstalten und Heimen aus dem Schutze der Arbeitszeit mag den Inhabern solcher Anstalten angenehm sein, das betroffene Personal hat gegen die Verfassung des Schutzes ganz energisch protestiert.

Ein starkes Stück ist die vom Reichsrat beschlossene Bestimmung, wonach der Reichsarbeitsminister für Betriebe, die in der Regel nicht mehr als 5 Arbeiter beschäftigen, die Arbeitszeit anderweitig regeln, das heißt also für sie eine längere Arbeitszeit festsetzen kann als für die Arbeiter in den größeren Betrieben. Bei diesem Beschluß ist offenbar übersehen worden, daß es sich um ein Gesetz zum Schutze der Arbeitskraft handelt. Daß der Arbeiter im Kleinbetrieb dieses Schutzes weniger bedürftig ist als der in den größeren Betrieben, kann vernünftigerweise nicht behauptet werden. Die Streichung dieser Bestimmung muß mit aller Entschiedenheit gefordert werden.

Recht schön klingt der § 11 des Gesetzes, wonach die Arbeitszeit des einzelnen Arbeiters ausschließlich der im voraus festgesetzten Pausen acht Stunden täglich nicht übersteigen darf. Die Mitgabe von Arbeit nach Hause ist verboten, sofern die Arbeitszeit im Betrieb und in der Wohnung des Arbeiters zusammen acht Stunden überschreiten würde. Aber dann folgt gleich wieder eine große Reihe von Ausnahmen, die den soeben festgelegten Grundsatz des Achtstundentages fast wieder selbst zur Ausnahme machen.

Wenn an bestimmten Tagen, also etwa am Sonnabend, regelmäßig unter acht Stunden gearbeitet wird, darf die Arbeitszeit an den übrigen Tagen der Woche entsprechend verlängert werden, doch höchstens um eine Stunde pro Tag. Eine solche Regelung muß durch den Tarifvertrag erfolgen. Wenn aber ein solcher nicht besteht, dann genügt die Arbeitsordnung oder eine Betriebsvereinbarung oder schließlich auch der Arbeitsvertrag. Das gleiche gilt, wenn aus besonderen wirtschaftlichen Gründen in einer Woche nur fünf oder innerhalb zweier Wochen regelmäßig nur an elf Tagen gearbeitet wird. In einem solchen Fall darf die Arbeitszeit an den übrigen Tagen um je zwei Stunden verlängert werden. Von den sonstigen Ausnahmen im § 12 ist noch die Ziffer 6 wichtig, die sich auf Saisongewerbe bezieht. Durch einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag kann die Arbeitszeit so verteilt werden, daß sich im Jahresdurchschnitt die achtstündige Arbeitszeit ergibt.

Weitere Ausnahmen sind vorgesehen für Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten und für die sogenannte

Arbeitsbereitschaft. Es folgen umfangreiche Bestimmungen über Mehrarbeit. Da sind zunächst bei dringendem Bedarf zwei Überstunden am Tage bis zu 60 Überstunden im Kalenderjahr zulässig. Darüber hinaus können durch Tarifvertrag weitere 240 Überstunden zugelassen werden, so daß die Möglichkeit besteht, aus dem Achtstundentag den regelmäßigen Neunstundentag zu machen, zumal dort, wo ein Tarifvertrag nicht besteht, an dessen Stelle die Erlaubnis der Arbeitsschutzbehörde tritt. Von dem Anspruch auf den Zuschlag für Überstunden, der mangels einer abweichenden Vereinbarung 25 Prozent beträgt, sind die Lehrlinge ausdrücklich ausgenommen.

Wir beschränken uns auf diese allgemeinen Vorschriften über die Arbeitszeit und lassen zunächst die Sondervorschriften für weibliche und jugendliche Arbeiter außer Betracht. Dem Unternehmertum geht dieser sehr bescheidene Schutz der Arbeitskraft natürlich schon viel zu weit. Die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände hat eine Reihe von Vorschlägen zur Abänderung des vorliegenden Entwurfs formuliert und dazu die Gedankengänge veröffentlicht, von denen sie sich leiten ließ. Man kann sie zusammenfassen in die Worte, daß dem Unternehmertum volle Freiheit gelassen werden muß, die Dauer der Arbeitszeit nach Belieben zu bemessen. Natürlich wird dieser Gedanke nicht so drastisch ausgesprochen; man muß wenigstens äußerlich so tun, als ob man dem Zeitgeist Rechnung trage.

Da wird darüber geklagt, daß der Gesetzentwurf die Möglichkeit der Mehrarbeit um beinahe 50 Prozent einschränke. Obwohl der Entwurf nur zu viele Ausnahmen zuläßt, jammern die Unternehmer immer noch über den schematischen Achtstundentag; sie wünschen für den einzelnen Betrieb das Recht, die Dauer der Arbeitszeit zu bestimmen. Die Regelung der Arbeitszeit durch den Tarifvertrag finden sie sehr un bequem. Sie lehnen allerdings die tarifvertragliche Regelung der Arbeitszeit nicht grundsätzlich ab, das würde einen schlechten Eindruck machen. Aber neben dem Tarifvertrag verlangen sie Gleichberechtigung für die Betriebsvereinbarung. Diese Liebe ist verständlich. Beim Tarifvertrag ist die Gewerkschaft der Partner, und ihr ist nicht so leicht beizukommen wie der Belegschaft des eigenen Betriebes. Hätte die Betriebsvereinbarung die gleiche rechtliche Wirkung wie der Tarifvertrag, dann könnte man sich Werkvereine schaffen und mit ihnen Vereinbarungen abschließen nach dem Willen der Unternehmer. Daß ohne den Schutz der von den Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifverträge der Achtstundentag in der Praxis noch weiter zurückgedrängt würde, als es der Gesetzentwurf zuläßt, liegt auf der Hand.

Mit der Wahrung und Erhaltung des Persönlichkeitsrechtes des Arbeiters begründen die Unternehmer das Verlangen nach Zulässigkeit „freiwilliger“ Mehrarbeit. Diese Achtungsbezeugung gegenüber dem Persönlichkeitsrecht ist geradezu rührend. Schade, daß dieses Gefühl nur dann herausgestellt wird, wenn es gilt, dem Arbeiter die „Freiheit“ zu geben, sich unbeschränkt ausbeuten zu lassen.

Während die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände den Schmerzen der Großindustriellen Ausdruck gibt, schreien die Handwerkerorganisationen nach größerer Ausbeutungsfreiheit für die kleinen Unternehmer. Das Geschenk, das ihnen der Reichsrat mit der Einfügung der Bestimmung über die Betriebe mit fünf und weniger Arbeitern gemacht hat, geht ihnen nicht weit genug. Diese Betriebe sollen nur auf Anordnung des Reichsarbeitsministers, die überdies unbestimmte Voraussetzungen getrüpfert ist, von der Geltung der Arbeitszeitregelung ausgenommen werden. Damit ist den Herrschenden nicht gedient. Sie verlangen für das gesamte Handwerk Befreiung von der gesetzlichen Arbeitszeitbeschränkung und darüber hinaus möglichst völlige Be-

seitigung der Arbeitsschutzbestimmungen für die Handwerksbetriebe.

Die Arbeitszeitregelung im Arbeitsschutzgesetzentwurf kann, insbesondere wegen der vielen vorgesehener Ausnahmen vom Achtstundentag, unsern Beifall nicht finden. Es sind aber, wie man sieht, starke Kräfte am Werk, um auch das wenige, das der Entwurf bringt, noch zu verschlechtern. Die parlamentarischen Vertreter der Arbeiterschaft werden einen harten Kampf zu führen haben. Der parlamentarische Kampf kann aber nirgends wirksamer durch außerparlamentarische Mittel unterstützt werden als beim Arbeitsschutz. Das wirksamste außerparlamentarische Kampfmittel ist die Stärkung der Gewerkschaften. Dem rastlosen Wirken der Gewerkschaften ist es zu danken, daß die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit überhaupt in Angriff genommen wurde. Auf diesem Gebiete ganz besonders hinkt die Gesetzgebung den tatsächlichen Verhältnissen nach. Wollen wir eine gesetzliche Arbeitszeitregelung, die unseren Wünschen entspricht, dann müssen wir die Gewerkschaften so ausbauen, daß wir uns aus eigener Kraft eine Regelung schaffen, die unseren Wünschen entspricht.

Preise und Löhne im Jahre 1928.

Das Institut für Konjunkturforschung berichtet, daß im Laufe des letzten Jahres bei schwankender Konjunktur die freien Preise um 7,1 Prozent gesunken sind, während die von Kartellen geregelten Preise um 3,2 Prozent hinaufgeschraubt wurden. Dazu wird erklärt:

„Die Ursache für die einer Reduktion des Preisniveaus entgegenwirkende Gestaltung der geregelten Preise liegt hauptsächlich in der durch die Lohnentwicklung — das Niveau der tariflichen Stundenlöhne hat sich im Laufe des Jahres 1928 um etwa 7 Prozent erhöht — bedingten Steigerung der Kosten, die durch Rationalisierung nicht immer ausgeglichen werden konnten. Dies führte bei den geregelten Preisen, die sich unter dem Einfluß des Konjunkturanstiegs, also bei wachsender Kapazitätsausnutzung, nicht erhöht hatten, bei abgleitender Produktion und damit abnehmender Kapazitätsausnutzung teilweise zu einer Heraufführung. Bei den freien Preisen dagegen, die mit dem Konjunkturanstieg angezogen hatten, ist bis Januar ein weiterer Rückgang eingetreten.“

Die Steigerung der Kartellpreise bei der rückgängigen Konjunktur ist danach für die in Frage kommenden Unternehmer eine wohlverdiente Belohnung dafür, daß sie bei der steigenden Konjunktur über jedes Lob bescheiden und opferfreudig waren und von der Erhöhung der Preise Abstand nahmen. Sie hätten auch weiter auf jede Steigerung der geregelten Preise verzichtet, falls die Arbeiter mit ihren ewigen Lohnforderungen sie nicht gezwungen hätten, durch Preissteigerung die Rentabilität ihrer Betriebe zu retten. Das sind Behauptungen, die mit den Tatsachen schlecht übereinstimmen.

Das Institut für Konjunkturforschung bringt auf derselben Seite seines 4. Vierteljahreshefes, auf der die wieder-gegebene Erklärung der Preisentwicklung steht, die folgenden Angaben über die Bewegung der freien und geregelten Preise seit 1925 bis zum Januar 1929:

	Freie Preise	Von den Kartellen eregelte Preise
1925	100,0	100,0
Januar 1926	91,8	98,8
Juli 1926	85,7	97,5
Januar 1927	85,7	97,5
Juli 1927	91,3	97,7
Januar 1928	93,5	97,9
Juli 1928	93,8	99,7
Januar 1929	86,9	100,6

Nach diesen Angaben stimmt es, daß bei der günstigen Konjunktur des Jahres 1927 die freien Preise von 85,7 auf 93,5 gestiegen sind, während die Kartellpreise so gut wie unverändert geblieben (97,5 und 97,9). Aber trotz dieser Steigerung blieben dennoch die freien Preise weit hinter den geregelten zurück. Die Tatsache bleibt unwiderlegt, daß die Wirkung der Kartelle auf die Preise im Jahre 1926 nicht in der Ausschaltung der Schwankungen bestand, sondern darin, die Auswirkung der Rationalisierung zugunsten der Verbraucher zu verhindern. Ebenso unwiderlegt bleibt, daß die Preispolitik der Kartelle im Jahre 1928 gegen das Wohl der Gesamtheit gerichtet war.

Über die Steigerung der Tariflöhne im Jahre 1928 veröffentlicht das Statistische Reichsamt in Nummer 6 des Reichsarbeitsblattes folgende Übersicht:

Table with columns: Year, Durchschnittlicher tarifmäßiger Stundenlohn eines gelernten, eines ungelerten Arbeiters.

Das Statistische Reichsamt bemerkt dazu: „Vom 1. Januar 1928 bis 1. Januar 1929 sind die tarifmäßigen Stundenlöhne im gewogenen Durchschnitt für Gelernte um 6,4 und für Ungelernte um 7,7 Prozent gestiegen.“

Nach dieser Berechnung halten die tarifmäßigen Löhne der gelernten Arbeiter mit der Steigerung der Lebenshaltungskosten noch nicht Schritt. Das Statistische Reichsamt fügt aber hinzu: „Die Vergleiche mit der Vorkriegszeit können allerdings auch für die Tariflohnentwicklung nur einen ungefähren Anhaltspunkt geben, da für die Vorkriegszeit in Ermangelung von Tariflöhnen größtenteils tatsächliche Durchschnittsverdienste eingestellt werden mußten.“

Berücksichtigt man diese Einschränkung, dann ist klar, daß die Verdienste der Arbeiter in der Vorkriegszeit höher waren als die Schätzungen, die dem vom Statistischen Reichsamt angestellten Vergleich zugrunde liegen.

Musik und Gemeinschaft.

Gedruckter Prof. Goldbeck im Berliner Schülermordprozess: ... daß Stamm, wie jeder aus einem musikalischen Hause stammende Mensch, schon von Geburt her seelisch gefährdet gewesen ist.“

Wenn der Gelehrte recht hätte, so müßte man den Jungen und Mädchen zurufen: „Hört auf zu spielen!“, und den Eltern raten: „Verbietet euren Kindern das Musizieren!“, und die Lehrer warnen, die sich eifrig bemühen, den Musikunterricht in der Schule einzuführen.

Aber jeder, der die Freuden und die Erhebung guter Musik an sich selbst einmal gespürt hat, weiß, daß der Mann unrecht hat. Solche Ansichten sind zudem nur bei einer grenzenlosen Überschätzung des Verstandesmäßigen möglich.

Wir müssen erkennen lernen, daß Verstand, Gefühl und Wille zusammen in das Seelenleben des Menschen bilden. Daß es daher nicht genügt, nur den Verstand zu bilden.

Doch was hat diese Erkenntnis mit Musik zu tun? Nun, wenn wir erkannt haben, daß wir auf die Ausbildung des Gefühls mehr Wert zu legen haben, daß wir das Gefühlslieben höher achten müssen, dann werden wir auch eine andere Einstellung zur Kunst gewinnen.

1. Musik ist eines der wichtigsten Erziehungsmittel für die Ausbildung unseres Gefühlsliebens. Wenige Dinge sind besser geeignet, die tiefsten und edelsten Seiten in der menschlichen Seele zum Klingen zu bringen, als die Musik.

Gliederung und Vermögen der Industrieunternehmen.

Zur Aufbringung und Flüssigmachung der den deutschen Unternehmen nach dem Dawes-Plan auferlegten Reparationsverpflichtungen in Höhe von 5 Milliarden Mark wurde die Bank für deutsche Industrieobligationen errichtet.

An den jeweils fälligen Jahresleistungen in Höhe von 300 Millionen Mark beteiligt, d. h. aufbringungspflichtig sind alle Unternehmen industrieller und gewerblicher Betriebe mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft sowie der Gärtnerei, soweit ihr Betriebsvermögen 20 000 Mk. übersteigt.

Table showing the breakdown of industrial enterprises by size and type, with columns for number of enterprises and total assets.

Selbst in dem verhältnismäßig kurzen Zeitraum von zwei Jahren ist die Zusammensetzung der herangezogenen Unternehmen nicht unwesentlichen Veränderungen unterworfen gewesen.

Sammenstellung zeigt, ist die Zahl der Aktiengesellschaften gesunken, aber das Gesamtbetriebsvermögen derselben gestiegen.

Table comparing the composition of enterprises in 1926 and 1927, showing changes in the number and total assets of different types of companies.

Die Zusammenstellung zeigt, daß die Zahl der Betriebe bei den Kleinunternehmen naturgemäß am größten ist und das Vermögen am geringsten.

Hausgewerbetreibende und Innungen.

Der Reichswirtschaftsminister hat auf eine Anfrage über die Handwerkszugehörigkeit der Hausgewerbetreibenden unter dem 2. März nachstehende Auskunft gegeben:

Wie in der Begründung des Gesetzes zur Änderung der Gewerbeordnung (Handwerksnovelle) vom 11. Februar 1920 zu Artikel I, § 8 und 9 ausdrücklich erklärt ist, soll die Innungspflicht künftig auf solche Gewerbetreibende beschränkt sein, die in der Handwerksrolle eingetragen sind und sich nicht auf die Hausgewerbetreibenden erstrecken.

Wo man singt, da laß dich ruhig nieder, Böse Menschen haben keine Lieder.

Das trifft gewiß nicht immer zu, sicher aber ist auch viel Wahres daran.

2. Musik ist ein unerschöpflicher Quell der Freude. Unsere Aufgabe ist es ja, nicht nur die Welt des Nüchternen, sondern auch die Welt des Schönen zu gestalten.

- Lebensweisheit — sich heben über des Schicksals Gewalten. Lebenskunst — das Leben schön und froh zu gestalten.

Aber Kunst ist nicht nur das Problem, das Leben schön zu gestalten, sondern auch zugleich Mittel und Weg dazu. Und nichts mehr als Gesang und Musik. Auch darin sind wir ja gegen frühere Zeiten ärmer geworden: Früher piffte sich der Handwerker ein Liedchen bei seiner Arbeit oder sang wie Hans Sachs und gab damit auch der Arbeit Rhythmus und Klang.

3. ein wichtiges Mittel der Gemeinschaft. Nicht nur Ausdruck der Gemeinschaft, sondern auch Weg zur Gemeinschaft. Es ist kein Zufall, daß die deutsche Jugendbewegung Volkslied und Volkstanz wiedererweckt haben als Ausdruck ihres Gemeinschaftsgefühls, als Mittel, ihre Gemeinschaften zu bilden und zu fördern.

Unsere Zeit ist erfüllt von einem gewaltigen Ringen zweier Weltanschauungen: Hier Recht des einzelnen, dort Recht der Gemeinschaft.

Wirtschaftlich: Soll ein Duzend Schwerindustrieller berechtigt sein, das Wirtschaftsleben eines ganzen Volkes zum Stillstand zu bringen? Oder sollen die Interessen der Gesamtheit über die einer kleinen Gruppe gestellt werden?

Politisch: Soll einer herrschen? Ein Kaiser oder Diktator? Oder soll die Gemeinschaft, das Volk, sein Schicksal selbst bestimmen?

Auch kulturell wirkt sich dieses Ringen zwischen der kapitalistischen Welt aus, in der jeder nur an sich denkt und an seinen Geldbeutel, und dem Neuen, das da werden will, bei dem der einzelne sich der Gemeinschaft ein- und unterordnet.

So ist eine Musikgruppe gleichsam das Vorbild einer künftigen Gesellschaft: gemeinsam schaffen sie alle am gleichen Werk. Jeder einzelne ordnet sich freiwillig dem selbstgewählten Leiter unter, ist bemüht, sein Bestes zu geben, sich den anderen anzupassen, aus den Reihen nur dann herauszutreten, wenn es das Werk und das Interesse der Gemeinschaft verlangen, ohne dabei je das Gefühl zu verlieren, ein Teil des Ganzen zu sein.

Unsere Aufgabe ist es, das, was hier unbewußt — gefühlsmäßig da ist, bewußt zu pflegen und zu fördern. Dann wird die Kunst zu einer Waffe in unserem Freiheitskampf. Wie die herrschenden Schichten die Kunst von jeher in ihren Dienst gestellt haben: die Pyramiden der Pharaonen, Schloßer, Paläste, Bilder und Denkmäler der Fürsten und Könige, Dome und Kathedralen der Kirche. Und die Musik? Lernen wir sie ebenso klug zu verwenden, wie das Militär und geradezu meisterlich die katholische Kirche es getan.

Musik weckt Freude! Jene Himmelstochter, die nach Schiller alle Menschen vereint und verbrüderet:

Seid umschlungen, Millionen! Diesen Kuß der ganzen Welt!

Das ist revolutionärer Geist, der die Schranken der Kirchturmspolitik ebenso überspringt, wie er die nationallistischen Mauern der Staaten durchbricht.

Wundervoll ist in dem bekannten Schubert-Lied ausgedrückt, was Musik dem einzelnen und der Gemeinschaft sein kann:

Du holde Kunst, in wieviel grauen Stunden, Wo mich des Lebens wilder Kreis umstrickt, Hast du mein Herz zu warmer Lieb' entzündet, Hast mich in eine bessere Welt entrickt.

Wir aber wollen uns diesen Himmel besserer Zeiten nicht nur erschließen lassen, sondern ihn uns erobern. Und Musik ist eines der Mittel und Wege, die zur neuen Gemeinschaft und zum neuen Gemeinschaftsmenschen führen. Kurt Heilbut.

berechtigt, einer für ihre Gewerbe errichteten Innung beizutreten.

Aus dieser Regelung ergibt sich die Beantwortung der in ihrem Schreiben gestellten Fragen wie folgt:

1. Der Hausgewerbetreibende ist nicht in die Handwerksrolle einzutragen, da er kein selbständiger Handwerker im Sinne der gesetzlichen Vorschriften ist;

2. der Hausgewerbetreibende ist nicht beitragspflichtig zur Handwerkskammer;

3. der Hausgewerbetreibende ist berechtigt, für seine Person sowohl einer freien Innung als auch einer Zwangsinnung seines Gewerbes beizutreten;

4. trotz eines solchen Beitritts zu einer Innung kann eine Eintragung in die Handwerksrolle nicht erfolgen und demgemäß eine Zugehörigkeit zur Handwerkskammer nicht begründet werden;

5. durch den Beitritt zur Innung kann der Hausgewerbetreibende Innungsämter erlangen, jedoch nicht Mitglied einer Handwerkskammer werden.

Zum Schluß weise ich noch darauf hin, daß es eine im Einzelfall zu prüfende Frage ist, ob ein Gewerbetreibender als selbständiger Handwerker oder als Hausgewerbetreibender im Sinne des § 100g, Absatz 1 G.D. anzusehen ist.

Den Bestrebungen gewisser Handwerkskammern, die Hausgewerbetreibenden in die Innungen zu zwingen oder sie beitragspflichtig zu Handwerkskammern zu machen, ist nunmehr der Rechtsboden ganz klar entzogen. Diejenigen Hausgewerbetreibenden, die heute ein Opfer dieser Bestrebungen sind, haben jetzt die Möglichkeit, sich von dem Zwange der Innungsherrschaft frei zu machen.

Hauptgruppen der gewerblich tätigen Personen.

Nach der gewerblichen Betriebszählung vom 16. Juni 1925 wurden 18,7 Millionen gewerblich tätige Personen gezählt. Diese verteilen sich auf die fünf bei der Zählung unterschiedenen Personengruppen in folgender Weise:

Betriebsleiter	3 358 000 = 18 Prozent
Verwaltungs-, Bureau- und kaufmännisches Personal	2 279 000 = 12 "
Technisches Betriebs- und Aufsichtspersonal	976 000 = 5 "
Gehilfen und Arbeiter	11 209 000 = 60 "
Mithelfende Angehörige der Betriebsleiter	927 000 = 5 "

Zusammen 18 749 000 = 100 Prozent

Der größte Teil der hier als Betriebsleiter bezeichneten Personen entfällt auf die Klein- und Kleinstbetriebe. 1 341 000 Betriebsleiter arbeiten allein ohne Gehilfen und Motoren. Weitere 1 529 000 Betriebsleiter entfallen auf die Kleinbetriebe bis zu einer Beschäftigtenzahl von 5 Personen.

Von den 11,2 Millionen Arbeitern entfallen 9,4 auf Industrie und Handwerk, wovon 7,8 Millionen in größeren Industriebetrieben tätig sind. Der Anteil der Arbeiterschaft an der Gesamtzahl der in der Industrie beschäftigten Personen beläuft sich im Durchschnitt auf 74 Prozent. Bei den Kleinbetrieben beträgt er 48 Prozent und steigt bei den Großbetrieben auf 88 Prozent. Im Handel beträgt der Anteil der Arbeiterschaft nur 17 Prozent, im Verkehrswesen 48 Prozent des Gesamtpersonals.

Die Arbeiterinnen, deren Zahl sich auf 2 454 000 beläuft, machen etwa 20 Prozent der gewerblichen Arbeiterschaft aus. Von ihnen sind in der Industrie tätig 1 994 000. Davon in der Textilindustrie 576 000 und im Bekleidungs-gewerbe 405 000. Während von allen männlichen Arbeitern 65 Prozent auf die Großbetriebe entfallen, beträgt dieser Anteil bei den Frauen 70 Prozent. Von dem Verwaltungs- und Bureaupersonal sind rund ein Drittel (787 000) Frauen.

Das technische Betriebs- und Aufsichtspersonal zählt nur 17 Prozent (976 000) Frauen. Die Zahl der kaufmännischen Angestellten ist am höchsten in mittleren Betriebsgrößenklassen (8 Prozent). Mit zunehmender Betriebsgröße fällt deren Anteil. Der Anteil des technischen Personals hingegen steigt mit zunehmender Betriebsgröße. Bei den Großbetrieben machen die technischen Angestellten sogar 11 Prozent des Gesamtpersonals aus.

Eine Hochschulstatistik.

Für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule sind seine Anlage und Reigung, nicht die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung oder das Religionsbekenntnis seiner Eltern maßgebend, so heißt es im Artikel 146 der Reichsverfassung. Der Sinn dieses Satzes geht dahin, daß der Besuch der Hochschulen nicht ein Privileg der Besitzenden sein soll. In dem gleichen Verfassungsartikel wird auch ausgeführt, daß Reich, Länder und Gemeinden öffentliche Mittel bereitzustellen haben, insbesondere Erziehungsbeihilfen für die Eltern von Kindern, die zur Ausbildung auf mittleren und höheren Schulen für geeignet erachtet werden.

Wie weit wir von der Durchföhrung dieser Verfassungsbestimmung noch entfernt sind, zeigt die deutsche Hochschulstatistik, die seit 1928 im preussischen Unterrichtsministerium geführt wird. Unter anderem beschäftigt sich diese Statistik auch mit der sozialen Herkunft der Studierenden. In der Verteilung der Väter. In den oberen Klassen werden hierbei die Kinder von höheren Beamten, akademischen Gelehrten und freien Berufen, Offizieren, Großlandwirten, Fabrikbesitzern und leitenden Privatangestellten gezählt; die untere Klasse wird von unteren Beamten, Angestellten und Arbeitern gebildet. Die nach diesen Gesichtspunkten vorgenommene

Gruppierung der Studierenden an deutschen Hochschulen im Sommersemester 1928 ergibt folgendes Bild:

Hochschulgattung	Obere Klassen in Prozenten		Mittl. Klassen in Prozenten		Untere Klassen in Prozenten	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Universitäten	32,43	44,97	61,48	52,08	4,03	1,17
Techn. Hochschulen	37,82	51,23	56,50	44,15	2,68	1,96
Forstl. Hochschulen	75,17	—	24,56	—	—	—
Landwirtsch. Hochschulen	40,30	52,94	54,64	47,05	1,76	—
Tierärztl. Hochschulen	30,22	57,15	68,09	42,87	0,94	—
Bergakademien	39,03	—	58,53	—	1,33	—
Handelshochschulen	29,05	45,48	64,47	53,47	4,89	0,35

Es wird niemand behaupten wollen, daß geistige Regsamkeit und Begabung in den verschiedenen Bevölkerungsklassen so ungleich verteilt sind, daß sie bei der arbeitenden Bevölkerung so selten gefunden werden, wie es dieser Statistik entspricht. In Wirklichkeit liegen die Dinge so, daß der Geldbeutel des Vaters mit leichter Mühe dem Sprößling den Weg zu den höheren Bildungsfächern und damit zu den besseren sozialen Stellungen eröffnet, auch wenn der Sprößling nur über sehr bescheidene geistige Qualitäten verfügt. Dagegen müssen oft genug selbst außerordentliche Anlagen bei den Kindern der Armen verkümmern, weil es an Mitteln fehlt, sie fortzubilden.

Die Statistik über die Herkunft der Hochschüler würde sicher ein ganz anderes Bild ergeben, wenn für die Verteilung der Kinder auf die Schularten der Geldbeutel der Eltern ausschleiden und nur Fleiß und Begabung der Schüler maßgebend wären.

Schutz der Schwangeren auf dem Papier.

Der Schutz von Mutter und Kind ist eine Angelegenheit, die nicht nur die unmittelbar Beteiligten angeht; es handelt sich dabei um eine wichtige Frage der Volkswirtschaft. Unsere Gesetzgebung hat das anerkannt. Sie schützt die erwerbstätige Frau vor den Schädigungen der Berufsarbeit in der letzten Zeit der Schwangerschaft und in den ersten Wochen nach der Niederkunft. Auf Grund des Gesetzes vom 16. Juli 1927 hat die gewerbliche Arbeiterin und Angestellte das Recht, sechs Wochen vor der Entbindung die Arbeit niederzulegen. Sechs Wochen nach der Entbindung ist ihre Beschäftigung unterlag. Während dieser Zeit ist sie gegen Kündigung geschützt. Gleichzeitig gewährt die Krankenkasse Wochengeld und für zwölf Wochen nach der Niederkunft Stillscheld.

Das ist sehr schön, und sicher wird es Leute geben, die es nicht begreifen können, daß viele Frauen von der Vergünstigung keinen Gebrauch machen und lieber die eigene Gesundheit und die ihres Kindes aufs Spiel setzen. Nach einer vom Hauptverband deutscher Krankenkassen veranstalteten Erhebung haben knapp 15 Prozent der erfaßten Schwangeren sechs bzw. mehr als vier Wochen vor der Entbindung die Arbeit niedergelegt und Wochengeld bezogen. Etwa 24 Prozent haben vier Wochen vor der Entbindung mit dem Bezug des Wochengeldes zu arbeiten aufgehört. Aber

60 Prozent haben auch in den letzten vier Wochen noch gearbeitet.

Diesen Frauen kann man aber den Vorwurf des Leichtsinns nicht machen; der Hunger ist es, der sie in den Betrieb zwingt und sie nötigt, dort so lange auszuhalten wie irgend möglich. Ist schon der Lohn der arbeitenden Frau meist recht niedrig bemessen, so beträgt das Wochengeld in der Regel nur die Hälfte des Grundlohns. Davon kann die Arbeiterin nicht leben, und so verzichtet sie auf den gesetzlichen Schutz, um nicht zu verhungern.

Das Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft ist in seiner jetzigen Fassung nur eine Dekoration. Der mit ihm verfolgte Zweck kann nur erreicht werden, wenn den Frauen in der Zeit vor und nach der Entbindung, in der sie von der Berufsarbeit befreit sein sollen, eine ausreichende Unterstützung gewährt wird, sei es durch erhöhte Leistung der Krankenkassen, sei es durch staatliche Beihilfen.

Verjüngung, Zahnpflege und Sozialversicherung.

Die „Verjüngung“ des Menschengeschlechts ist nicht zuletzt durch die verbesserte Zahnpflege bedingt. Wo finden wir heute, besonders in den Städten, noch die zahnlosen Mummelgreise mit dem hilflosen Ausdruck um den tief eingefallenen Mund, wie wir ihn bei unseren Groß- und Urgroßeltern gesehen haben. Heute zeigt auch der Hochbetagte ein blühendes eigenes oder künstliches Gebiß. Aber dabei handelt es sich keineswegs nur um eine Verschönerung der „Fassade“. Im Gegenteil: die Antriebskraft, das Heizwert der menschlichen Maschine, das Verdauungssystem, ist bekannterweise wesentlich abhängig von dem Vorhandensein eines kaufähigen Gebisses. Darum ist die Erhaltung und nötigenfalls der künstliche Ersatz dieses Gebisses auch von den Trägern der Sozialversicherung als eine wichtige Aufgabe anerkannt worden. Zahnärztliche Behandlung gehört zu den Pflichtenleistungen der Krankenkassen. Ja, die Mehrzahl der Kassen gewährt sie außer den Versicherten auch den Familienangehörigen, insbesondere Ehefrauen und Kindern. Darüber hinaus sind die zu einem erheblichen Teil auch finanziell an der Schulzahnpflege beteiligt, deren Aufgabe es ist, die Gesunderhaltung der Zähne von frühesten Jugend auf planmäßig zu überwachen. Unter sämtlichen Ausgabenposten sind nach einer vom Hauptverband deutscher Krankenkassen für das Jahr 1927 aufgestellten Statistik diejenigen für Zahnbehandlung seit dem Kriege am meisten gestiegen. Sie haben sich, auf den Kopf des Versicherten berechnet, weit mehr als verdoppelt. Zum Teil erklärt sich dies auch dadurch, daß die Kassen mehr und mehr dazu übergehen, als freiwillige Leistung auch Zahnersatz oder doch erhebliche Zuschüsse zu seiner Beschaffung zu bewilligen. Solche Zuschüsse gewähren ferner die Landesversicherungsanstalten als Träger der Invalidenversicherung, um die durch das Fehlen der Zähne drohende Invalidität zu vermeiden. Sie haben für diesen Zweck im Jahre 1927 über 4,3 Millionen Mark aufgewandt, während im gleichen Zeitraum die Ausgaben der reichsgesetzlichen Krankenkassen für Zahnbehandlung 52,2 Millionen Mark betragen.

Rauchverbot für Lehrlinge.

Eine Handwerkskammer hat beschlossen, in das Lehrvertragsmuster folgende Bestimmung aufzunehmen: „Dem Lehrling ist das Rauchen verboten.“ Auf Veranlassung des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe hat der Preussische Handwerkskammertag zu dieser Angelegenheit Stellung genommen. Sein Gutachten geht dahin, daß das von der Handwerkskammer beschlossene völlige Rauchverbot durchaus in den Rahmen des Lehr- und Erziehungsvertrages falle. Es spreche auch den Bedürfnissen der Volksgesundheit, wenn Jugendliche möglichst lange von dem zweifellos für sie schädlichen Genuß des Rauchens ferngehalten werden.

Die Auffassung, daß Lehrlinge und Jugendliche im eigenen Interesse nicht rauchen sollten, unterstützen wir. Wir begrüßen es auch, wenn die Handwerkskammern und ihre einzelnen Mitglieder in diesem Sinne auf die Jugendlichen einwirken. Von einem Verbot des Rauchens versprechen wir uns aber nichts, und im übrigen bezweifeln wir, daß die Lehrmeister ein gesetzliches Recht dazu haben. Die Handwerkskammern sollten doch andere Sorgen haben. In 90 von 100 Fällen steht es in den Betrieben mit der Lehrlingsausbildung mehr als trübe aus. Die Lehrlinge werden nicht ausgebildet, sondern ausgebeutet. Hier sollten die Handwerkskammern und der Handwerkskammertag eingreifen. Dafür zu sorgen, daß die Lehrlinge eine zweckdienliche Ausbildung und eine auskömmliche Entschädigung erhalten, entspricht gleichfalls der Volksgesundheit und dem Volkswohl.

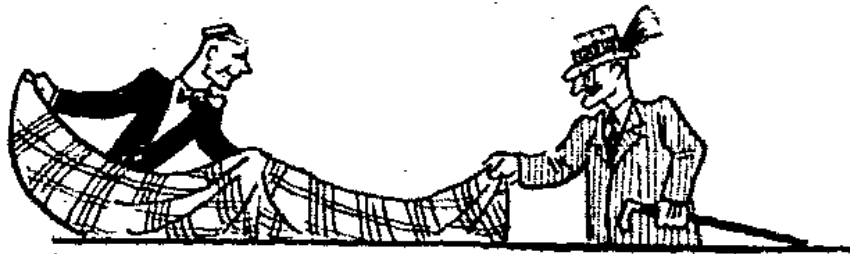
Arbeiterferienreisen.

Der Ortsausschuß des ADGB, Leipzig, Kulturabteilung, veranstaltet auch in diesem Jahre wieder Ferienreisen. In Aussicht genommen sind Reisen in den Franken- und Böhmerwald, in die bayerischen und österreichischen Alpen, in den Harz, Schwarzwald, an den Rhein, Main, Neckar und an die Mosel und ins Ausland. Ferner enthält der Ortsausschuß Ferienaufenthalt in allen schönen Gegenden Deutschlands. Alle näheren Angaben enthält der Prospekt, der gegen Einsendung von 35 Pf. zu beziehen ist durch die Arbeiterferienreisekasse für die mitteldeutsche Arbeiterschaft. Die Priesanschrift lautet: Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Ortsausschuß Leipzig, Kulturabteilung, Leipzig C. 1, Volkshaus, Zeiger Straße 32.

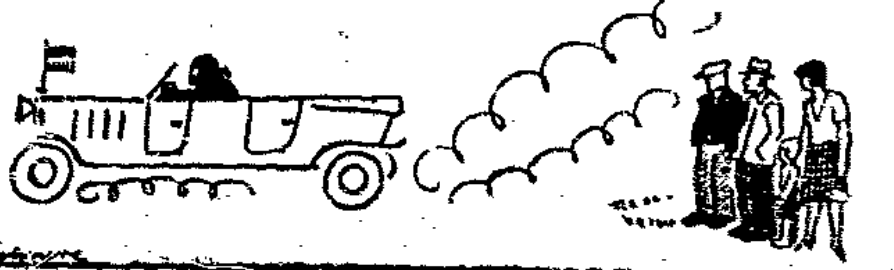
Wolfdietrich mahnt!



Wolfdietrich von Wolfenstein,
Von altem Schrot und Korn,
Spricht: „Deutsche! Trinkt nur deutschen Wein!
Sonst treff' euch Wotans Jörn!“
Bei Tisch wird er dann mild und zahm
Beim Sekt, der grad' aus Frankreich kam.



„Zu stützen unsere Industrie“,
Wolfdietrich es ruft,
„Kauft Stoff nur, Made in Germany,
Wer's nicht tut, ist ein Schuft.“
Er selbst jedoch den Bauch umspannt
Mit Homespun aus England.



„Kauft deutsche Automarken nur!“
Mahnt er im ernstesten Ton,
Schaut nach der goldenen Schweizeruhr
Und fährt im Ford davon
Mit Tatütata und Adierblick -
Für uns bleibt der Gestank zurück.



Aus dem Verbandsleben



Jugendführung.

Auch unter den modernen Pädagogen hat es niemals einen Zweifel darüber gegeben, daß Kinder erzogen werden müssen. Der Erwachsene, als Erzieher von Kindern, versucht mit mehr oder weniger Geschick das Werden der Kinder bewußt zu beeinflussen. Das Kind von heute wächst so in die heutige Gesellschaft hinein. Es nimmt die Erfahrungen der Eltern als gegebene Tatsachen hin, um später, wenn aus dem Kind ein erwachsener Mensch geworden ist, auf den vorliegenden Erfahrungen weiterzubauen.

Bei dieser Betrachtung sehen wir vor den Erfahrungen ab, die scheinbar gefechmäßig von allen Menschen erneut gemacht werden müssen. Wichtig für uns ist die Erkenntnis, daß Erziehung der Kinder notwendig ist. Es wäre undenkbar, daß z. B. Kinder in völliger Freiheit ohne den Einfluß Erwachsener aufwachsen könnten. Der Erwachsene mit seinen Erfahrungen, seinem weiteren Blick und seiner Zielstrebigkeit wird immer der entscheidende Faktor der Erziehungsarbeit bleiben. Die Methoden der Erziehung haben sich natürlich gewaltig gewandelt. Diese Wandlung hat aber an der grundsätzlichen Auffassung nichts geändert.

Wenn wir von Jugendführung sprechen, so haben wir nicht mehr die Kinder, also die Menschen unter 14 Jahren, im Auge, sondern die Altersklasse von 14 bis 18 Jahren, die in unsern Jugendgruppen zusammengefaßt ist. Der Jugendliche ist gewiß kein Kind mehr im landläufigen Sinne. Aber er ist auch noch kein Erwachsener, noch kein ausgereifter Mensch. Das trifft auf die körperliche wie auf die geistige Entwicklung zu.

Die Zeit zwischen 14 und 18 Jahren und vielleicht noch etwas darüber hinaus ist in der Entwicklung des Menschen eine Zwischenstufe, ein Übergangsstadium. Der Übergang vom Kind zum Erwachsenen.

Auch in dieser Übergangszeit und gerade während dieser Zeit braucht der junge Mensch eine verständnisvolle Führung. Eine Führung, die ihm hilft, mit all den Schwierigkeiten, die es in wirtschaftlicher, körperlicher und geistiger Beziehung zu überwinden gibt, fertig zu werden. Diese Führung liegt in unserer Jugendbewegung in den Händen des Jugendleiters. Es ist darum wichtig, wenn wir uns auch etwas näher mit der Persönlichkeit des Jugendleiters beschäftigen. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn behauptet wird, daß vom Jugendleiter das Wohl und Wehe der Jugendgruppe abhängt. Ist der Jugendleiter für unsere Jugendarbeit aber eine so bedeutsame und entscheidende Persönlichkeit, so sind die Anforderungen, die an ihn gestellt werden, entsprechend hoch.

Bei der großen Kompliziertheit der erzieherischen Aufgaben muß der Jugendleiter ein ganzer Mensch sein. Die Notwendigkeit, durch sein persönliches Wirken ein gutes Beispiel zu geben und Vorbild zu sein, erfordert Hingabe, der Sache und der Jugend zuliebe. Der Jugendleiter muß die Jugend in ihrer Eigenart kennen. Muß Klarheit über die körperliche und geistige Verfassung der Jugend haben. Sonst ist er nicht imstande, die Handlungen des Jugendlichen während der Flegeljahre gerecht zu beurteilen.

Der Jugendliche ist in dieser Zeit aber auch sehr ideal veranlagt. Er schwärmt und begeistert sich gern und schnell für eine Sache. Die Begeisterung ist allerdings nicht von Dauer; ihr Objekt wechselt schnell. Die Stimmung der Jugendlichen liegt zwischen den beiden Polen himmelhochjauchend — zu Tode betrübt. Bald hier, bald dort. Unföher ist der Boden, da sich diese Dinge, die ihren stärksten Ursprung in der Entwicklung zum Mann oder zur Frau haben, bei jedem Jugendlichen anders äußern. Daher ist Erziehungsarbeit gerade in den Jahren zwischen 14 und 18 so außerordentlich schwer.

Mit der Jugend denken und fühlen heißt aber nun nicht alles tun, was die Jugend möchte, sondern es kommt darauf an, das von der Jugend Gewollte in die rechte Bahn zu leiten. Bei der Unbeständigkeit der Jugend muß der Jugendleiter der ruhende Pol sein, an dem sich die Jugendlichen immer wieder orientieren können.

Er soll Kamerad und Freund der Jugend sein, die sich ihm immer rückhaltlos anvertrauen kann, nicht aber der Spielball der Jugend.

Geht aus vorstehendem klar hervor, daß die Jugend durch den Jugendleiter betreut wird, so ist damit natürlich nicht gesagt, daß der Jugendliche lediglich etwas vom Jugendleiter entgegenzunehmen hat. Im Gegenteil. Der Jugendliche ist vom Jugendleiter, soweit es irgend möglich ist, zur Mitarbeit herangezogen werden. Nicht der Jugendleiter ist der Herr, der alles selbst macht, sondern der, der es ist, die Jugend durch praktische Mitarbeit zu interessieren.

Es ist unsern Bestrebungen über den Jugendleiter, die natürlich an dieser Stelle nur sehr unvollkommen sein können, geht mit aller Klarheit hervor, daß der Jugendleiter eine umfangreiche Welt- und Lebenserfahrung haben muß, wenn er seiner Aufgabe wirklich gerecht werden will. Wir betonen dies deshalb so besonders, weil wir wiederholt die Erfahrung machen mußten, daß selbst noch Jugendliche mit der Leitung einer Jugendgruppe betraut und auch zu den Jugendleitergesprächen gesandt wurden. Diese Tatsache zeigt, daß

noch nicht überall volle Klarheit über die Jugendführung und ihre Aufgaben herrscht. Mögen diese Zeilen allen Kollegen die hohe Mission vor Augen führen, die wir an dem heranwachsenden Geschlecht zu erfüllen haben. Sorgen wir überall dafür, daß mit der Jugendführung Kollegen betraut werden, die sich ihrer Aufgabe in jeder Hinsicht bewußt sind, und deren Lebensalter es ihnen gestattet, Lebenserfahrung zu sammeln.

Lebenserfahrung kann man eben in jungen Jahren noch nicht haben. Man kann sie auch nicht kaufen, sondern muß sie mühsam im Laufe der Zeit erwerben. Darum kommt für die verantwortliche Jugendleitung nur der schon ausgereifte ältere Kollege in Frage.



Friedrich Storzjohann.

Friedrich Ehme.

Zwei Mitglieder der Verwaltungsstelle Elmshorn (Holstein), die seit Jahrzehnten in der dortigen Bewegung tätig sind. Storzjohann ist Mitgründer der Verwaltungsstelle im Jahre 1887. Ehme saß 1888 acht Wochen im Gefängnis, weil er das „Verbrechen“ begangen hatte, Streikposten zu stehen. Heute ist er trotz seiner 75 Jahre noch Untertafelreiter der Verwaltungsstelle.

Gautag Nürnberg.

Der Gau Nürnberg hielt seinen Gautag am 16. und 17. März in Nürnberg ab. Vertreten waren 85 Verwaltungsstellen durch 96 Delegierte. Als Vertreter des Vorstandes war Kollege Dammer anwesend.

Kollege Wödel gab einen Bericht über die Entwicklung des Verbandes in den Jahren 1927/28. Der Gau zählte Ende 1926 17 106 Mitglieder, Ende 1928 18 481, die Zunahme beträgt 1375 Mitglieder, das sind 8,5 Prozent. Die Verwaltungsstellen mit 100 und mehr Mitgliedern haben sich um 7 vermehrt, so daß wir im Gau jetzt 30 Verwaltungsstellen mit 100 und mehr Mitgliedern zählen. Trotz dieser schönen Erfolge gibt es aber immer noch rund 7000 Holzarbeiter im Gau, die noch nicht organisiert sind. Schlecht organisiert sind die Korbmacher, besonders die Heimarbeiter, die sehr schwer zum Verband zu bringen sind. Die Organisation der Jugendlichen und Lehrlinge hat schöne Fortschritte gemacht. Immer mehr Verwaltungsstellen gründen besondere Jugendgruppen, um die Interessen der Jugendlichen besser wahren zu können.

Kollege Mörsberger berichtete über die Vertrags- und Lohnbewegungen der beiden letzten Jahre. Von den 18 481 Mitgliedern im Gau arbeiten mehr als 15 000, das sind 85 Prozent, unter tarifvertraglich geregelten Arbeitsbedingungen. Die Spitzenlöhne der einzelnen Berufsgruppen konnten durch zwei Lohnbewegungen um 7 bis 16 Pf., im Durchschnitt 12 Pf., in die Höhe getrieben werden. Die Erfolge für die einzelnen Berufe sind unterschiedlich, je nachdem, ob die Organisation gut oder schlecht ist. Unfere in der Metallindustrie beschäftigten Mitglieder sind mit den Beträgen dieser Industrie sehr unzufrieden und erstreben eine Verbesserung durch Mitwirkung unseres Verbandes. Die Arbeitsgerichte haben sich als ein brauchbares Mittel bei Durchführung der Tarifverträge erwiesen, die Rechtsprechung in Arbeitsstreitigkeiten wurde durch sie sehr gefördert, wenn man auch nicht mit jedem Urteil einverstanden sein kann. Die Diskussion über beide Berichte war lebhaft, aber sachlich. Die Tätigkeit des Gauvorstandes und die erzielten Erfolge wurden von allen Rednern anerkannt.

Kollege Dammer hielt ein sehr beifällig aufgenommenes Referat über die Aufgaben des Verbandstages in Bremen. Alle Punkte, mit denen sich der Verbandstag beschäftigen wird, fanden darin Berücksichtigung. Besonders hervor-

Mit Luffmann in der Kimmak ist am 14. Wochensitzung fällig

gehoben wurden das Schlichtungswesen und die Zusammenarbeit der verschiedenen Verbände bei Lohnbewegungen in gemischten Industrien.

Von den vorliegenden Anträgen wurden zwei angenommen, um sie dem Verbandstag vorzulegen, zwei wurden dem Verbandsvorstand und zwei den Verhandlungskommissionen als Material überwiesen, einige wurden abgelehnt. G. L.

Gautag Stettin.

Der Gautag, der am 16. und 17. März in Stettin tagte, war aus 83 Verwaltungsstellen durch 89 Delegierte besetzt. Vom Verbandsvorstand war der Verbandsvorsitzende, Kollege Tarnow, anwesend. Den Geschäftsbericht gab der Gauvorsteher, Kollege Falkenberg. Er führte aus, daß trotz der fortschreitenden Rationalisierung der Betriebe die wirtschaftliche Lage des Arbeiters sich nicht so gebessert hat, wie das notwendig und auch wohl möglich gewesen wäre.

In den beiden Geschäftsjahren wurden 310 Lohnverhandlungen geführt. In Mecklenburg war es möglich, für das Holzgewerbe sowohl als auch für das Sägereigewerbe die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Abschluß von Landes-tarifverträgen zu regeln. In Pommern waren nur örtliche Verhandlungen möglich, weil hier eine zentrale Organisation der Unternehmer nicht vorhanden ist. Im allgemeinen sind die Löhne in Pommern auch niedriger als in Mecklenburg. Das trifft ganz besonders für die Sägewerksarbeiter zu. Festzustellen ist aber, daß in Orten mit guter Organisation auch höhere Löhne und bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen vorhanden sind.

Die Zahl der Mitglieder ist in den beiden letzten Jahren von 9327 auf 10 930 gestiegen. Auch die Jugendbewegung hat sich in letzter Zeit gut entwickelt. Wir zählen jetzt fast in allen Verwaltungsstellen jugendliche Mitglieder. In 24 Verwaltungsstellen sind Jugendgruppen vorhanden. Das Vereinsleben war im allgemeinen recht reger, und der Besuch im großen und ganzen zufriedenstellend.

Der Gauvorsteher, Kollege Klose, machte einige ergänzende Ausführungen zu dem Geschäftsbericht. Er schilderte hauptsächlich die Verhältnisse der Sägereiarbeiter in Pommern. Wir zählen in Pommern mindestens 1800 Sägereiarbeiter in mehr als 70 Orten. Das Organisationsverhältnis in dieser Branche ist aber sehr schlecht. Die Agitation wird durch den Umstand erschwert, daß eine Anzahl Sägewerke nur als Nebenbetriebe in Betracht kommen und vielfach nur Wochen oder einige Monate im Jahr Beschäftigung haben.

Über die Aufgaben des kommenden Verbandstages referierte der Kollege Tarnow. Er gab einen Überblick über die Verhältnisse des Verbandes. Der Mitgliederstand und die finanziellen Grundlagen haben sich ständig gebessert. Die durchschnittliche Beitragsleistung ist erheblich gestiegen. Er erörterte dann verschiedene Fragen der Gewerkschaftsbewegung und der Wirtschaft; auch die Gewerkschaftspolitik des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wurde in dem Vortrage gestreift.

Die Diskussion war sehr lebhaft, aber ausnahmslos sachlich und objektiv. Zum Schluß standen eine große Anzahl Anträge zur Beratung, von denen wiederum ein größerer Teil dem kommenden Verbandstag überwiesen wurde. Besonders lebhaft war das Verlangen der Kollegen nach Ausbau der Bildungseinrichtungen und nach stärkerer Förderung der Jugendbewegung. G. A.

Kistenmacher Hamburg.

Der Rahmenvertrag für die Kistenindustrie in Hamburg war von unseren Kollegen gelündigt und mit Schluß des vorigen Jahres abgelassen. Er wurde jedoch für die Dauer der Verhandlungen verlängert. In dem inzwischen neu abgeschlossenen Vertrag sind einige Verbesserungen hinsichtlich der Überstundenzuschläge und der Ferien erreicht, auch ist die Abgeltung der Ferien für kurzfristig Beschäftigte vorgeesehen und die Arbeitsvermittlung durch den Nachweis festgelegt. Der neue Vertrag gilt bis Ende 1930.

Säger in Halle.

Mit der Gruppe Sägereien der Allgemeinen Arbeitgeber-Vereinigung für Halle a. d. Saale und Borsdorf wurde am 14. März ein neues Lohnabkommen vereinbart. Der Tariflohn der über 22 Jahre alten Arbeiter erhöht sich von 83 Pf. ab 29. März auf 85 Pf. und ab 4. Oktober auf 87 Pf. Das Abkommen ist bis zum 28. Februar 1930 befristet.

Vertragsabschluss in Wandendorf.

Der mit der Firma J. C. Blund, Sägewerk in Wandendorf in Holstein bestandene Tarifvertrag war am 15. Februar abgelassen. Nunmehr ist es unserem Gauvorstand in Hamburg gelungen, einen neuen Tarifvertrag abzuschließen, der gegenüber dem alten einige Verbesserungen enthält und bis zum 31. März 1930 gilt. Die vorgesehene Lohnregelung sieht für Handwerker 91 Pf., für Hilfs- und Plagarbeiter 80 Pf. pro Stunde vor. Im übrigen bestimmt der Vertrag, daß sich die Löhne automatisch mit den Hamburger Sägerlöhnen ändern.



Holzindustrie



Zur Krise in der Knopfindustrie.

II.

Nachdem wir uns im vorigen Aufsatz näher mit der Horn- und Steinnußknopfindustrie beschäftigt haben, sollen heute die Verhältnisse in der Perlmutterknopfindustrie behandelt werden. In den Hauptorten der Perlmutterknopfindustrie waren in der Vorkriegszeit etwa 1200 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, heute dagegen noch etwa 900. Davon reichlich 700 allein im Bezirk Frankenhausen-Kelbra. Hier waren auch in der Vorkriegszeit kaum mehr Beschäftigte vorhanden, von dem Rückgang sind also in erster Linie die anderen Orte, wie Berlin, Gatzleben und Partha, betroffen. Wenn in Frankenhausen-Kelbra trotzdem einige hundert arbeitslose Knopfarbeiter vorhanden sind, so kommt das daher, daß die Unternehmer die Facharbeiter entlassen und dafür Jugendliche und Arbeiterinnen eingestellt haben. Die Zahl der Betriebe ist in dem Bezirk heute wesentlich höher als in der Vorkriegszeit. Zumeist handelt es sich um Zugänge aus der Inflationszeit. Einige dieser Betriebe sind inzwischen wieder eingegangen oder führen nur noch ein Schattendasein. Um nicht völlig unterzugehen, werden Frau und Kinder mitbeschäftigt. Die Großfirmen nutzen die Notlage der Kleinbetriebe nach allen Regeln der Kunst aus, indem sie die denkbar niedrigsten Preise zahlen.

Aus dem Rückgang der Beschäftigtenzahl kann nicht ohne weiteres geschlossen werden, daß die Produktionsmenge auch oder sogar im gleichen Umfange zurückgegangen ist. Wie in allen Industrien, hat auch in der Perlmutterknopfindustrie die Mechanisierung der Produktion große Fortschritte gemacht. Wir haben heute Maschinen, die von einem Jugendlichen oder einer Arbeiterin bedient werden und ebensoviel leisten wie früher sechs tüchtige Facharbeiter. Wahrscheinlich ist die Zahl der hergestellten Knöpfe und Schnallen heute weit größer als in der Vorkriegszeit. Aber die Betriebe könnten bei voller Beschäftigung noch eine viel größere Menge liefern. Nur ist jedoch zu berücksichtigen, daß das Publikum heute nicht mehr soviel Wert wie früher darauf legt, einen echten Perlmutterknopf zu kaufen. Heute gibt es Knöpfe aus Ersatzstoffen, die dem echten Perlmutterknopf an Schönheit kaum nachstehen, jedenfalls erfüllen sie den gleichen Zweck und sind dabei noch wesentlich billiger.

An erster Stelle unter den Ersatzstoffen steht auch hier das Kunsthorn, das in allen Farben und Stärken hergestellt wird. Zweitstärkster Konkurrent ist der Glasknopf. Auch der Stoffknopf hat zahlreiche neue Freunde gefunden. Weit gefährlicher ist dem Perlmutterknopf jedoch der Trocasknopf geworden, dessen Heimat Japan ist, weshalb man ihn auch gewöhnlich den Japanknopf nennt. Der Trocasknopf unterscheidet sich qualitativ vom echten Perlmutterknopf kaum oder doch nicht wesentlich. Abgesehen ist das Rohmaterial in beiden Fällen Perlmutter. Der Unterschied ist nur der, daß in Deutschland die inneren Schichten der Schalen der Perlmuschel verarbeitet werden, in Japan dagegen das ganze Gehäuse einer Gattung der Perlmuschel, der Trocasschnecke. Abgesehen wird die Trocasschnecke auch in anderen Ländern verarbeitet, so vor allem in Frankreich und teilweise auch in der Tschechoslowakei. Die Unternehmer behaupten, daß die ausländische Perlmutterknopfindustrie zu 80 bis 90 Prozent die Trocasschnecke verarbeitet. Nur in Deutschland hat sie noch keinen nennenswerten Eingang gefunden, hier wird nach wie vor die echte, aber sehr teure Perlmuschel verarbeitet, zum Schaden der Industrie.

Die Unternehmer sehen das auch ein. Der deutsche Perlmutterknopf ist auf dem Weltmarkt nicht etwa deshalb nicht mehr konkurrenzfähig, weil der Lohn der deutschen Knopfarbeiter zu hoch ist, sondern weil die andern Länder ein viel billigeres, aber durchaus nicht schlechteres Material verarbeiten. Unsere Ausfuhr von Perlmutterknöpfen ist stark zurückgegangen; 1928 betrug sie ganze 357 Doppelzentner. Die Einfuhr dagegen ist von 236 Doppelzentner im Jahre 1913 auf 1825 Doppelzentner im Jahre 1928 gestiegen. Dabei muß allerdings berücksichtigt werden, daß es sich 1913 nur um Knöpfe handelt, jetzt dagegen auch um zu Knöpfen vorgearbeitete Platten. Wie groß deren Anteil an der Gesamtmenge ist, läßt sich nicht feststellen. Aber wie groß er auch sei, fest steht auf alle Fälle, daß die Einfuhr von Perlmutterknöpfen heute wesentlich größer ist als in der Vorkriegszeit. Von den 1825 Doppelzentnern im Vorjahr kamen 849 allein aus Japan. Die Tschechoslowakei führte 520 und Österreich 221 Doppelzentner ein.

Nun gibt es auch unter den deutschen Perlmutterknopfabrikanten Leute, die gegen die Konkurrenz des Auslandes kein anderes Mittel wissen als höhere Zölle. Dabei ist der autonome Zollsatz heute um 100 Prozent höher als 1913. Damals betrug er je Doppelzentner 200 Mk., heute aber 400 Mk. Der Vertragssatz ist von 150 Mk. auf 375 Mk. erhöht worden. Für die Hauptkonkurrenzländer, Japan und die Tschechoslowakei, gelten, da wir mit diesen einen Handelsvertrag noch nicht haben, die hohen autonomen Zölle. Aber trotz der Zollhöhung nimmt die Einfuhr ständig zu. Neue Unternehmer schließen daraus, daß der Zoll eben noch nicht hoch genug ist. Gewiß kann der Zoll so hoch geschraubt werden, daß die Einfuhr unmöglich ist; aber auf diesem Wege kommt die deutsche Perlmutterknopfindustrie nicht zur Gesundung.

Verschiedene Unternehmer begreifen das auch langsam. Nach ihrer Meinung kann die Industrie nur wieder auf die Höhe kommen, indem sie zur Verarbeitung der Trocasschnecke übergeht. Die Betriebe müssen sich entsprechend umstellen. Das kostet aber viel Geld, jedenfalls mehr, als die Unternehmer zur Verfügung haben. Sie fordern daher vom Reich und den in Betracht kommenden Ländern (Thüringen und Preußen) ein Darlehen von 400 000 Mk. Die Unternehmer sind der Überzeugung, daß sie durch eine Reichs- und Länderhilfe die Industrie so umstellen und ausbauen können, daß sie auf dem Weltmarkt und erst recht im Inlande wieder konkurrenzfähig werden. Japan habe zwar niedrigere Löhne, aber keine so leistungsfähigen Maschinen und, so fügen wir hinzu, keine so tüchtigen Arbeiter wie die deutsche Knopfindustrie.

Das Reich und die Länder können die Forderung der Unternehmer auf finanzielle Unterstützung natürlich nur erfüllen, wenn entsprechende Sicherheiten vorhanden sind. Nach Lage der Verhältnisse würden wir es aber begrüßen, wenn sie dabei nicht allzu engherzig verfahren würden. Es handelt sich hier ja nicht um die Unterstützung einer Firma, sondern um eine ganze Industrie, in erster Linie um eine Hilfe für die Arbeiterschaft. Zu erwägen wäre daher auch, ob die 400 000 Mk. nicht aus den Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge bewilligt werden könnten. Jedenfalls müssen die Regierungsstellen den Antrag der Unternehmer ernstlich prüfen.

An seine Bewilligung müßte die Forderung geknüpft werden, daß die Arbeitervertreter über die einzelnen Maßnahmen bei der Umstellung der Industrie gehört werden. Ferner, daß die Unternehmer verpflichtet sind, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den unterstützten Betrieben tarifvertraglich zu regeln. Werden diese Gegenforderungen erfüllt, dann hat die Öffentlichkeit die Gewähr, daß die Reichsmittel auch tatsächlich im Interesse der Industrie und damit zum Wohle der Gesamtwirtschaft verwandt werden.

Arbeitsstühle und Arbeitsstühle.

Der Ausschuss für gesundheitsgemäße Arbeitsgestaltung beim Vorstande der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene veröffentlicht Richtlinien für Arbeitsstühle und Arbeitsstühle. Zunächst wird bemerkt, daß Arbeit im Stehen in der Regel einen höheren Kraftaufwand erfordert als im Sitzen. Daher sollte überall geprüft werden, ob nicht viele Arbeiten, die bisher überliefernsmäßig im Stehen geschahen, ganz oder teilweise im Sitzen verrichtet werden können.

Beim Arbeiten im Sitzen ist richtige Unterstützung des Kreuzes besonders notwendig. Kinematographische Untersuchungen an unbelaideten Personen zeigen, daß nach längerem Sitzen nicht bloß der Rücken im Brustteil nach vorn übersinkt, sondern daß auch die physiologische Ausbiegung der Lendenwirbelsäule (Kreuz) nach vorn einer Ausbiegung nach hinten weicht. Hierdurch entstehen dauernde Spannungen in der langen Rückenmuskulatur, bei Frauen auch Zerrungen an den Bändern, die die Gebärgänge halten. Beides erklärt die Kreuzschmerzen bei längerem Sitzen ohne Rückenstütze. Um ein richtiges, gesundheitsgemäßes Sitzen zu ermöglichen, muß der Stuhl entsprechend gestaltet werden. In den Richtlinien heißt es hierüber:

„Ein richtiger Arbeitsstuhl muß außer einer genügenden Sitzfläche und einer Stütze der Füße, womöglich mit schrägem, verstellbarem Fußrost, eine Stütze im Kreuz und womöglich eine zweite, etwas höher gelegene haben. Wegen der verschiedenen Höhe des Rückens müssen diese Lehnen entweder verschiebbar oder in verschiedenen Größen vorhanden sein. Eine gepolsterte nicht zu schmale Kreuzlehne kann diese beiden Aufgaben vereinigen.“

Die Tischhöhe bzw. die Auflagehöhe des Arbeitsstücks muß der Körpergröße des sitzenden Arbeiters angepaßt sein, am einfachsten durch Verstellung der Sitzhöhe und der Fußstützen. Der Arbeiter sollte bei der Arbeit die Möglichkeit haben, aufrecht zu sitzen und die Arme in der Ellenbogenwand leicht aufstützen.“

Wir geben diese Richtlinien wieder, einmal, weil wir der Auffassung sind, daß auch in den Betrieben der Holzindustrie noch viele Arbeiten im Stehen verrichtet werden, die im Sitzen besser gemacht werden können. Die Gesellschaft für Gewerbehygiene verdient für ihre Anregungen den Dank aller Arbeiter, die von kurzfristigen Unternehmern gezwungen werden, bei ihrer Arbeit den ganzen langen Tag zu stehen, obwohl dafür keine sachliche Notwendigkeit besteht. „Zu die Arbeiter Sitzgelegenheit fordern, haben viele Unternehmer nichts weiter übrig als die höhnische Bemerkung: „Jetzt w! die Bande auch noch bei der Arbeit sitzen.“ Der zweite Grund für die Veröffentlichung der Richtlinien ist der, daß durch sie die Stuhlbauer angeregt werden sollen, sich Gedanken über die zweckmäßigste Form des Arbeitsstuhles zu machen. — Zum Schluß sei noch erwähnt, daß die Gesellschaft für Gewerbehygiene in Gemeinschaft mit dem Deutschen Arbeiterschutz-Museum im Juni dieses Jahres in Berlin eine Sonderausstellung über Arbeitsstühle, Arbeitsstühle und Arbeitstische veranstaltet.

Aus einer amerikanischen Tischfabrik.

Die Tischfabrik der Gebr. Moosman in Celina (Ohio, Nordamerika) soll das größte Werk der Branche der Welt sein. Der Betrieb beschäftigt zurzeit 817 Arbeiter und liefert täglich 1200 bis 1600 Tische. Er ist in jeder Hinsicht auf das modernste eingerichtet. Die Arbeitsteilung ist weitestgehend durchgeführt. Zu einem gewöhnlichen Tisch gehören sechs verschiedene Teile, jeder Teil ist durchschnittlich in 20 Teilarbeiten zerlegt. Manche Tische bestehen aus 340 Teilarbeiten. Die Zahl der ständig in Arbeit befindlichen Tische beträgt 20 000. Hergestellt werden 300 verschiedene Muster.

Über die organisatorische und technische Einrichtung des Betriebes entnehmen wir einem Bericht der Zeitschrift „Das Holzgewerbe“ (Heidelberg) folgendes:

Das Holz kommt mit der Eisenbahn bis auf den Stapelplatz. Das Abladen des Holzes wird durch eine elektrisch getriebene Holzablademaschine mit dazugehörigem Fließband vereinfacht und beschleunigt. Und zwar legt man das Holz von den Eisenbahnwagen direkt auf die Wagen für die Trockenanlage. Man spart dabei ein nochmaliges Umladen. Der Mann auf dem Eisenbahnwagen wirft die Bretter auf das Transportband, welches die Bretter dem Arbeiter im Schuppen zuführt, der sie auf die Wagen aufschichtet. Ein Gehilfe schiebt die Stapelhölzer dazwischen. Diese Stapelhölzer liegen auf eisernen Spezialkarren, die mittels elektrisch getriebener Hebevorrichtung immer in bequemer Reichhöhe für den Arbeiter bereit gehalten werden. Das Fließband wird in seiner Höhe je nach der Höhe des Holzstoßes auf dem Eisenbahnwagen (bis zu 4,8 Meter) verstellbar.

Die Trockenwagen werden auf Gleisen, die mit Bolzen auf Betonsockeln befestigt sind, in die Trockenkammern geschoben. Vorhanden sind vier Trockenkanal- und vier Trockenkammeranlagen. Von ihrer Größe kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man hört, daß monatlich 20 000 (m³) Kubikmeter Holz getrocknet werden. Der Jahresverbrauch von Furnieren beträgt 560 000 (m²) Quadratmeter.

Das Holz kommt, wenn es trocken ist, auf Karren zu einem Aufzuge, der es den Abkürzfügen zuführt. Hierauf wird es auf der Fügemaschine mit automatischem Vorschub, auf der Abriechhobelmaschine und dann auf der Trennkreisfüge, wovon 7 Stück nebeneinanderstehen, bearbeitet. Das von den Kreisfügen kommende Material wird auf einem Fließband nach Länge sortiert. Zurückgewiesene Stücke werden auf ein anderes Transportband, das über den Maschinen angeordnet ist, gelegt und anderen Maschinen zugeführt, die die Stücke zu kleineren Teilen für andere Arbeiten schneiden. Die Hölzer kommen nun auf die Leimfügemaschine und hierauf zu den Bandsägen, von welchen sie, mehrfach übereinandergelegt, zu Tischblättern usw. zugeschnitten werden. Von da gelangt das Material zu fünf großen Revolverzwingen (Rotationszwingen). Alle Bretter sind stumpf zusammengestoßen und mit tierischem Leim verleimt. Die aus den Zwingen herausgenommenen Werkstücke gelangen weiter in den Hobelstahl, in dem wieder alle Filge- und Hobelmaschinen automatischen Vorschub haben. Alle Stücke, die furniert werden sollen, werden auf Wagen gesammelt und mittels hydraulischen Aufzuges in das nächste Obergeschloß in den Furnierstahl befördert. Dieser Saal ist ausgestattet mit Zulagen, Furnierschneidemaschinen, Furnierausspüßmaschinen, Furnierklebmaschinen, Hand- und hydraulischen Pressen. Das meiste Sperrholz und Furnier wird mit der Handpresse geleimt. Alle furnierte Arbeit läßt man in Trockenräumen bei einer Temperatur von 110 Grad F = 43 Grad C 6 Tage trocknen, ehe es weiterverarbeitet wird.

Das ist die Herstellung der Tisch- und anderer Platten. Gleichzeitig geht natürlich die Herstellung von Stollen, Zargen, Stegen, Beistößen usw. vor sich. Große Tischbeine, durch Aufkeimen verstärkt, werden auf der automatischen, kleinere Drehkörper auf der Handdrehbank abgedreht. Die Drehstücke werden dann auf einer automatischen Sandschleifmaschine geglättet. Das Anschneiden von Zapfen für Zargen, Stege usw. erfolgt auf der Zapfenschneid- und Schließmaschine.

Der Zusammenbau der Einzelteile erfolgt am fließenden Band, desgleichen das Färben und alle Verfeinerungsarbeiten. Den letzten Schliff erhält alle Arbeit von Hand. Die fertigen Tische kommen in die Versandabteilung, einen Raum von 24,4x30,4 Meter, der unmittelbar am Gleisanschluß liegt. Die schweren Tische werden mit Lattenverschlag, leichtere in Karton verpackt. Der beschriebene Betrieb braucht jährlich 75 Eisenbahnwagen voll Kartons, 15 Waggons Lattenmaterial, alle 3 oder 4 Wochen einen Waggon Lack. Im Lager des 3. Stods sind 30 000 Tische aufgestapelt, davon 19 000 in Karton verpackt. Dieser Vorrat gestattet der Firma, jeden Auftrag augenblicklich zu erfüllen. Ein Vorratsraum von ebenfalls 24,4x30,5 Meter Größe ist ausschließlich für Tischbeine und Sockel bestimmt.

Der Antrieb aller Maschinen erfolgt elektrisch, und zwar bei 93 Prozent aller Maschinen im Einzelantrieb. Im ganzen Betriebe sind nur drei Gruppenantriebe vorhanden. Die Beleuchtung mit künstlichem Licht ist durchaus modern; soweit möglich, liegen alle Lichtreflektoren in gleicher Höhe, nämlich 2,44 Meter über dem Erdboden.



Arbeitsrecht und Betriebsrat



Der Betriebsrat.

Die Wahlen für die Betriebsvertretungen dürften jetzt in der Hauptsache beendet sein. Aber ihre Ergebnisse läßt sich im Augenblick schwer etwas Abschließendes sagen. Die Vorbereitung der Wahlen hat zwar keine sonderliche Überraschung gebracht, aber sie haben insofern klärend gewirkt, als die kommunistischen Quertreiber ihre Absichten mit besonderer Deutlichkeit zum Ausdruck brachten. Sie haben die Betriebsrätewahlen offen unter der Parole des Kampfes gegen die Gewerkschaften geführt und lebhaft um die Unterstützung der Unorganisierten geworben.

Es ist ganz natürlich, daß die in Betracht kommenden Verbände gegen die Propagandisten dieses Kampfes gegen die Gewerkschaften mit entsprechenden Maßnahmen vorgehen. Wie üblich reagieren die Betroffenen mit wütenden Schimpfereien über die „Spalter der Gewerkschaften“, und sie spielen sich als die Verfechter der „Einheitsfront“ auf — wie sie die Kommunisten auffassen. Dabei wird aber in den Sitzungen und Zusammenkünften der kommunistischen Drahtzieher immer deutlicher der Gedanke ausgesprochen, daß die Zeit für die Aufmachung eines eigenen kommunistischen Gewerkschaftsladens nahe. Möglich, daß diese Betriebsrätewahlen zum Ausgangspunkt für eine solche Bewegung werden.

Beachtenswert ist das Interesse, das die Unternehmerorganisationen dem Ausfall der Betriebsrätewahl entgegenbringen. Auf Anweisung der Zentralstelle der Unternehmerorganisationen versenden die Unterverbände Rundschreiben an ihre Mitglieder, um Material für eine Statistik über die Zusammensetzung der Betriebsräte zu gewinnen. In einem solchen Rundschreiben heißt es:

„Die Leitung der Arbeitgeberverbände muß größten Wert darauf legen, baldmöglichst über das Ergebnis der einzelnen Betriebsratswahlen unterrichtet zu werden. Dies ist deshalb nötig, damit sich die Verbandsleitungen ein Bild davon machen können, wie die Betriebsräte ihrer Verbandsfirmen politisch eingestellt sind. Aus der Gesamtheit der Betriebsratswahlen läßt sich dann für die Verbandsleitungen ein ziemlich genaues Bild über die zurzeit unter der Arbeitnehmerschaft herrschenden Strömungen gewinnen. Die Verbände sind dann in der Lage, hiernach ihre weitere Taktik gegenüber den Gewerkschaften einzustellen. Wir bitten Sie deshalb, das beigelegte Formular über das Ergebnis der Betriebsratswahl Ihrer Firma baldmöglichst und möglichst genau ausgefüllt an uns zurückzusenden.“

In dem beigegebenen Fragebogen wird u. a. auch nach der Verteilung der Betriebsräte auf die einzelnen Gewerkschaften sowie auf die Unorganisierten gefragt. Sicher wird es den Unternehmern Freude bereiten, wenn sie erfahren, daß viele Unorganisierte gewählt sind. Allerdings möchten wir bezweifeln, daß das Ergebnis der Statistik ihre Hoffnungen in dieser Hinsicht befriedigen wird.

Wichtiger als das Ergebnis der über den Wahlausgang aufgenommenen Statistiken scheint es uns zu sein, daß die zu dem Amt des Betriebsrates gewählten Gewerkschaftsmitglieder sich den dadurch übernommenen Pflichten mit voller Hingabe unterziehen. Die Betriebsräte müssen sich zu dem Zweck über ihre Rechte und Pflichten eingehend unterrichten. Die erste Voraussetzung dafür ist die genaue Kenntnis des Betriebsratsgesetzes. Die Aufgaben des Betriebsrates sind im § 66 umschrieben. Die neun Punkte, die dort aufgeführt sind, bilden in gewisser Hinsicht nur einen äußeren Rahmen, den die Betriebsräte bei der Ausübung ihrer Funktionen mit lebendigem Geist zu erfüllen haben.

Der leitende Gedanke für die Tätigkeit des Betriebsrates muß sein, daß er, von seinen Kollegen zu ihrem Vertrauensmann gewählt, sich bemühen muß, dieses Vertrauen in vollem Maße zu rechtfertigen. Inwieweit er in der Lage kommt, die im § 66 an erster Stelle genannte Aufgabe zu erfüllen, nämlich die Betriebsleitung mit Rat zu unterstützen, für die größtmögliche Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zu sorgen und den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren, wird im Einzelfall stark von der Einstellung der Betriebsleitung abhängen. Wichtiger ist die Rolle des Mittlers zwischen der Arbeiterschaft und der Betriebsleitung. Diese Aufgabe ist um so schwieriger, aber auch um so dankbarer, je unfreundlicher der Unternehmer der Einrichtung der Betriebsräte gegenübersteht.

Der Betriebsrat soll sich bemühen, auftauchende Streitigkeiten unter der Arbeiterschaft zu schlichten, er soll Beschwerden einzelner Arbeiter oder auch der gesamten Belegschaft entgegennehmen, sie zunächst selbst untersuchen, bei erfolglosem Scheitern dem Unternehmer vortragen und mit dem notwendigen Nachdruck auf ihre Beseitigung hinwirken. Er soll die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Auge behalten. Dazu gehört, daß er für die Befreiung von übermäßiger Mühe eintritt, aber auch, daß er seine Kollegen davon abhält, die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Ausdrücklich schreibt das Gesetz dem Betriebsrat vor, daß er für die Wahrung der Vereinigungsfreiheit einzutreten hat. Er darf es also nicht dulden, daß ein Kollege wegen seiner Organisationszugehörigkeit entlassen wird.

Das Betriebsratsgesetz gewährt den Arbeitern insofern einen gewissen Schutz gegen willkürliche Entlassung oder

Maßregelung, als es jedem Gefündigten gestattet, durch Anrufung des Betriebsrates Einspruch zu erheben. Dieser hat dann den Fall zu prüfen, und er kann, wenn es ihm richtig erscheint, vom Unternehmer die Rückgängigmachung der Maßnahme fordern. Wird das verweigert, dann kann der Betroffene oder auch der Betriebsrat Klage erheben. Hier sieht das Gesetz für jede der zu ergreifenden Maßnahmen bestimmte Fristen vor, bei deren Überschreitung jeder Anspruch hinfällig wird. Der Betriebsrat muß also sorgfältig auf die Wahrung dieser Fristen achten, um den Gefündigten oder entlassenen Kollegen vor einem nicht wieder gutzumachenden Schaden zu bewahren.

Vor eine besonders schwierige Aufgabe wird der Betriebsrat in den Betrieben gestellt, für die ein Aufsichtsrat besteht. Das Gesetz bestimmt, daß in solchen Betrieben ein oder zwei Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsrat entsandt werden. Die Betriebsleitungen sind in der Regel sehr darauf bedacht, die internen Vorgänge, über die im Aufsichtsrat zu berichten ist, nach Möglichkeit vor den Betriebsräten geheimzuhaltten. Auch sonst werden sie sich nicht bemühen, die im Aufsichtsrat berührten Fragen dem Verständnis der Arbeiterschaft näherzubringen. Um so mehr müssen die Betriebsratsmitglieder Wert darauf legen, sich das Wissen anzueignen, das sie befähigt, nicht nur den Beratungen im Aufsichtsrat zu folgen, sondern auch nötigenfalls in diese Beratungen einzugreifen und die Interessen der Belegschaft wahrzunehmen.

In diesem Zusammenhang kann natürlich der Aufgabenkreis der Betriebsräte nicht erschöpfend behandelt werden. Aber auf eines sei noch hingewiesen. Der Betriebsrat ist einerseits der Vertrauensmann der Arbeiter im Betrieb, andererseits aber auch Vertrauensmann der Organisation. Er hat die Verbindung zwischen der Arbeiterschaft und dem Verband aufrechtzuerhalten und seine Tätigkeit in engem Einvernehmen mit der Ortsverwaltung auszuüben. Der Betriebsrat hat für die Durchführung der tarifvertraglichen Vereinbarungen im Betrieb Sorge zu tragen, dagegen ist der Abschluß von Tarifverträgen eine Aufgabe, die ausschließlich der Gewerkschaft zusteht.

Das Amt des Betriebsrates erfordert von seinem Träger viel Takt und Umsicht. Er muß im Bedarfsfall die nötige Energie aufbringen, um sich durchzusetzen, es aber auch verstehen, erregte Gemüter zu beschwichtigen und Frieden zu stiften. Seine Tätigkeit muß so sein, daß das Vertrauen, das ihm seine Wähler entgegenbrachten, gerechtfertigt wird. Immer wieder hört man Klagen über schnelles Erlahmen des Eifers der Betriebsräte. Wenn es auch in dieser Hinsicht schon besser geworden ist, so muß doch jeder Betriebsrat sein möglichstes tun, solche Klagen endgültig zum Verstummen zu bringen.

Die Gerichtskosten des Betriebsrats.

Ein Arbeiter war nach Ansicht des Betriebsrats zu Unrecht entlassen worden, und der Vorsitzende des Betriebsrats hatte beim Arbeitsgericht die Klage auf Weiterbeschäftigung angestrengt. Der Prozeß wurde im ersten Termin nicht entschieden. Vor dem zweiten Termin hatte der Entlassene anderweitig Arbeit gefunden. Auf seinen Wunsch wurde die Klage nun zurückgezogen. Darauf erhielt der Vorsitzende des Betriebsrats eine Gerichtskostenrechnung in Höhe von 6,08 Mk. Er beantragte Niedererschlagung der Kosten mit dem Hinweis darauf, daß die Einreichung und Vertretung von Klagen dieser Art nach § 86 ArbGG. zu den Aufgaben des Betriebsrats gehöre, aber nach § 37 ArbGG. Beiträge zu irgendwelchen Zwecken der Betriebsvertretung nicht erheben werden dürfen.

Das Arbeitsgericht Leipzig hat dem Antrag stattgegeben und die Kosten niedergeschlagen. In der Begründung dieses Beschlusses wird ausgeführt:

Nach § 63 II ArbGG. bleiben Kosten außer Anlaß, wenn die nach § 84 ArbGG. zur Klage berechnete Betriebsvertretung abgewiesen wird. Allerdings spricht § 63 ArbGG. ausdrücklich von einer Klageabweisung und läßt die Kostenfrage bei einer Klagerücknahme unerörtert. Diese Bestimmung soll aber sowohl der Vorschrift des § 37 ArbGG., wonach es der Betriebsvertretung unterliegt, irgendwelche Beiträge von der Arbeitnehmerschaft einzufordern, gerecht werden und auch der Tatsache Rechnung tragen, daß die Betriebsvertretung trotz ihrer durch § 19 ArbGG. ausdrücklich bestimmten Parteifähigkeit kein Rechtssubjekt ist, gegen das die Beitreibung der Kosten im Vollstreckungsverfahren durchgeführt werden können. Insbesondere fehlt ihr im Gegensatz zu dem nicht rechtsfähigen Verein und der Gesellschaft des bürgerlichen Rechts eine für ihre Handlungen zivilrechtlich haftbare Person. Würde man die Bestimmung des § 63 ArbGG. ihrem Wortlaut gemäß lediglich auf die Fälle der Abweisung einer Klage durch Urteil beschränken, dann würde man einmal der Möglichkeit, eine vom Kläger als aussichtslos erkannte Klage zurückzunehmen, von vornherein entgegenzutreten, als auch genötigt sein, die Kosten gegen eine Partei festzusetzen, der die Fähigkeit, Träger von selbstschuldnerischen Verpflichtungen zu sein, abgeht. In Anwendung von § 63 II ArbGG. haben vielmehr auch in diesem Falle die Kosten außer Anlaß zu bleiben.“

Rechtliches über Akkordarbeit.

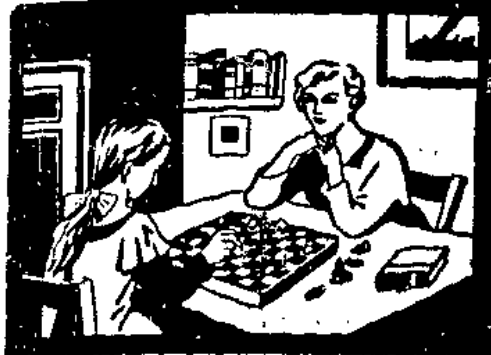
Bei Akkordarbeit ergeben sich sehr häufig Differenzen zwischen Arbeiter und Unternehmer, die nicht selten darauf beruhen, daß beide Teile die für die Akkordarbeit in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen ihrem Grunde nach nicht genau kennen oder aber die Bestimmungen über Dienst- und Werkvertrag verwechseln. Wenn ein Arbeiter bei einem Unternehmer in Arbeit tritt, so schließt er damit im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches einen Dienstvertrag, über den § 611 BGB. sagt: „Durch den Dienstvertrag wird derjenige, welcher Dienste zusagt, zur Leistung der versprochenen Dienste, der andere Teil zur Gewährung der vereinbarten Vergütung verpflichtet. Gegenstand des Dienstvertrages können Dienste jeder Art sein.“

Wir haben es hier also, um mit den Worten des BGB. zu reden, mit Dienstberechtigten (Unternehmern) und Dienstverpflichteten (Arbeitern) zu tun, wohingegen das Verhältnis, wenn ein Werkvertrag in Frage kommt, ein wesentlich anderes ist, denn nach § 631 BGB. wird durch den Werkvertrag der Unternehmer zur Herstellung des versprochenen Wertes, der Besteller zur Entrichtung der vereinbarten Vergütung verpflichtet. Wir sehen also, hier handelt es sich nicht um Dienstberechtigte und -verpflichtete, sondern hier handelt es sich um Unternehmer und Besteller bzw. Auftraggeber.

Wenn wir uns die Vorkommnisse im täglichen Leben vor Augen halten, so werden wir darauf stoßen, daß bei Akkordarbeiten sehr häufig von der einen oder anderen Seite die Grundsätze des Werkvertrages in unrechtmäßiger Weise angewendet werden, daher entstehen dann die Differenzen zwischen Arbeiter und Unternehmer, die vermieden werden könnten, wenn beide Teile sich über die gesetzlichen Bestimmungen klar wären. Vielfach hat es schon zu Klagen geführt, wenn ein Arbeiter einen Akkord nicht fertiggestellt hat, sei es, daß ihm die Arbeit nicht mehr zuzugute oder aber er infolge Krankheit oder anderer Behinderungsgründe nicht in der Lage war, weiterzuarbeiten. Ebensooft entstehen Differenzen, wenn der Unternehmer den Arbeiter vor Fertigstellung eines Akkordes entläßt. Selbstverständlich kommen bei solchen Differenzen nicht nur die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches in Anwendung, sondern sind vor allem die besonderen Vereinbarungen, ganz gleich, ob diese allgemein durch Tarifverträge oder besonders durch persönliche Abrede zustande gekommen sind, zu beachten. Wo tarifliche Abmachungen zu beachten sind, da ist für besondere Vereinbarungen kein Raum. Es können lediglich bessere Arbeitsbedingungen, als durch Tarifvertrag festgelegt sind, rechtswirksam auch neben dem Tarifvertrag vereinbart werden.

Außer diesen vertraglichen oder persönlichen Abmachungen können auch noch sogenannte „stillschweigende“ Vereinbarungen zu beachten sein. Wenn es zum Beispiel ortsüblich oder betriebsüblich ist, daß das Arbeitsverhältnis vor Fertigstellung einer angefangenen Akkordarbeit weder vom Unternehmer noch vom Arbeiter aufgelöst werden darf, so braucht hierüber gar nichts vereinbart zu werden, und trotzdem würde im Streitfall eine solche stillschweigende Vereinbarung rechtswirksam sein. Aus diesem Grunde ist auch im Reichsmantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe im § 9, Absatz 3 bestimmt, daß bei Einsetzen wirtschaftlicher Kampfmaßnahmen (Streik und Aussperrung) in allen Fällen eine Kündigungsfrist ausgeschlossen ist. Somit würde, selbst wenn eine persönliche Vereinbarung die Fertigstellung von Akkordarbeiten vor Auflösung des Arbeitsverhältnisses bedingen würde oder durch die Ortsüblichkeit eine solche stillschweigende Vereinbarung in Anwendung zu bringen wäre, diese Bestimmung des Reichsmantelvertrages ausschlaggebend sein; jedoch nur im Falle wirtschaftlicher Kampfmaßnahmen. Es wird daher jeder Arbeiter die Vorsicht beachten müssen, bei Arbeitsaufnahme in Orten, in denen ihm die Ortsüblichkeit nicht bekannt ist, sich danach zu erkundigen, denn leider sind mehrere Gerichtsentscheidungen ergangen, die auch dann eine stillschweigende Vereinbarung auf Grund der Ortsüblichkeit als gegeben ansehen, wenn weder irgendwelche sonstige Abmachungen noch eine Werkstättordnung in Frage kam.

Wie ist nun die Vergütung zu regeln, wenn das Arbeitsverhältnis vor Fertigstellung eines Akkords gelöst wird? Hier müssen wir wieder darauf zurückgehen, daß es sich bei einem Arbeiter nicht um einen Werkvertrag, sondern um einen Dienstvertrag handelt. Demnach hat, wenn beispielsweise der Arbeiter das Arbeitsverhältnis vor Fertigstellung des Akkords auflöst, grundsätzlich der Unternehmer kein Recht, eine Fertigstellung des Akkordes zu fordern, vorausgesetzt natürlich, daß die Auflösung des Arbeitsverhältnisses im sonstigen rechtmäßig erfolgt ist; und ebenso hat unter den gleichen Voraussetzungen der Arbeiter kein Recht, die Zahlung des gesamten Akkordpreises zu verlangen, wenn der Unternehmer das Arbeitsverhältnis vor Fertigstellung des Akkords löst, sondern er kann nur den Teil des Gesamtpreises für die Arbeit verlangen, der auf die für die Arbeit verwendete Zeit entfällt, bei dieser Aufrechnung der tatsächlich bisher von dem betreffenden Arbeiter erzielte Durchschnittsverdienst für die Berechnung in Anwendung zu bringen ist, vorausgesetzt, daß auch die Arbeitsweise des Arbeiters bei diesem Akkord keine außergewöhnliche war. S. Schmidt.



Unterhaltung und Wissen



Die Faust.

Eine Legende von Heinrich Lersch.

In einem schönen Frühlingsmorgen zogen aus allen Pennen und Herbergen Heibelbergs die Handwerksburschen und streben auseinander, den Arbeitsstätten am Rhein und Neckar zu. Die Trupps teilten sich, die Ungelernten wollten nach Ludwigshafen, die Handwerker nach Heilbronn und Stuttgart.

Die aufgehende Sonne hätte eigentlich ihre Gemüter mit Freude erfüllen müssen; doch es war, als lochten die feurigen Strahlen nur die aufgespeicherte Wut in ihren Seelen zu explosivem Dampf. Streikend trennten, teilten sie sich.

Zum Fechten zu Paaren klopfen sie die Häuser in den Seitentälern und auf den Bergen ab, und gegen Mittag trafen sie wieder zusammen. Vor einem kleinen Städtchen lagerten sie und tauschten das Erbetelte miteinander: Brot gegen Wurst, Pfennige gegen Zigaretten. Raum waren sie mit dem Essen fertig, da hörten sie aus der nahen Straße Geschrei und Rufen. In einem Hausneubau stritten sich Polier, Arbeiter und Bauherr. Ehe die Kunden sich mit den Streitenden verständigen konnten, war der Polier schon bei den Wanderburschen und bot ihnen die Arbeit an. Der Sprecher der Neuangekommenen hörte nicht auf das Rufen seiner Kollegen, die ihn vor dem Streikbruch warnten. Er verhandelte mit dem Meister über Lohn und Arbeitszeit, während die Streitenden die Fäuste ballten und bereit waren, sich auf die allzu Arbeitswilligen zu stürzen. In ihrer Not um die jetzt sicher verlorenen Arbeitsplätze wandten sie sich an den Bauherrn, um ihre vorher erhobenen Forderungen zurückzunehmen. Da rief der Polier die abgemachten Bedingungen laut über die Straße, dem Bauherrn und auch den Streikenden zu, reichte höhnvoll dem Sprecher der Handwerksburschen die Rechte, um mit einem Handschlag den Eintritt in die Arbeit zu bekräftigen. Da hielt der Sprecher die Hand des Poliers fest und schüttelte sie so mächtig, daß der Mensch verlegen und lachend den Schmerz verbiß und sich aus dem Schraubstock dieser klammernden Finger befreien wollte. Doch der Landstreicher hob die andere Hand



und schlug sie klatschend in das Gesicht des Poliers, schlug und schrie, riß und trat den sich Entwindenden, der aus Mund und Nase blutete, in den Staub der Straße.

Da geschah das Merkwürdige, daß die Streitenden für den Polier gegen ihren Kollegen Partei ergriffen. Sie stürzten sich auf den Angreifer, doch die Handwerksburschen schlugen mit ihren Knüppeln drein. Die Maurer wehrten sich mit Faunlatten und Brettsplenden, bis der Bauherr mit herbeigerufenen Nachbarn die Streitenden trennte.

Während die Parteien sich das Blut aus den Gesichtern wuschen, die einen am Brunnen, die anderen am Wasserläbel des Kalkloches, umkreiste der immer noch unverföhliche Sprecher der Landstreicher den Polier, als wollte er ihn umbringen. Der junge Kaplan des Städtchens, der sich bisher um einen Verwundeten bemüht hatte, stellte ihn zur Rede und verwies ihm seinen Haß. Doch der Erbitterte drohte mit der Faust zum Bauherrn hinüber und sagte, daß es eine Schande sei, arme Menschen gegeneinander auszuspielen, und die Not der einen zu Vohndruck und Berrat an den anderen auszubeuten. Der Arbeiter habe nur noch die eine Religion, und das sei die Solidarität, die Kameradschaft. Er habe dem Polier, dem feilen Knecht des Bauherrn, nur einmal bewiesen wollen, daß Armut nicht gleich mit Schmutzigkeit sei. Nur die Armen helfen den Armen, und er, der Kaplan, sei natürlich auf der Seite des Reichen und solle nur gleich den Wendarmen holen, damit die irdische Gerechtigkeit den Herrschenden und Besitzenden im Kampf gegen die Armen und Rechtlosen bestehen könnte. Da... Wäre er, der Diener des Gottes, der als Menschensohn nichts hatte, wohin er sein Haupt legen konnte, ihm die Steine eines falsch ausgelegten Gotteswortes als Bret für die Seele ins Gefängnis bringen. Auch er, der Diener Jesu, haben den allmächtigen Gott zum Mittel der Herrschenden gemacht.

Doch der Kaplan nahm den fanatischen Sprecher bei der Hand und wies mit einer milden Bewegung auf das große Steinkreuz, das zwischen den Bäumen hinter dem Brunnen stand. Und sagte, daß die Zeiten vorüber seien, wo der Priester sich scheute, mit den Enterbten und Verfluchten

dieser heidnischen Zeit zu verkehren. Er sei in Ludwigshafen Kaplan gewesen und wisse genau, wie es um die Seelen der Verzweifelten stünde. Aber der Haß und die Gewalt seien nicht das Richtige. Das Kreuz, nicht das Schwert, habe die Welt erobert, und im Zeichen des Kreuzes werde auch der Sieg über das modernste Heidentum errungen werden. Dann aber wandte er sich an den Bauherrn und verwies ihm sein geschäftsmäßig einwandfreies, aber menschlich und christlich verwerfliches Benehmen. Er sei, wie auch die heidnische Welt,

zogen davon; ohne sich umzusehen, rief er dem Kaplan zu: „Komm mit, wenn du Christus nachfolgen willst!“

Die Leute, Bauherr und Polier, Maurer und Handlanger standen verblüfft und sahen den Kaplan an, der mit winkender Gebärde, den Mund zum Rufen geöffnet, da stand. Er war den Marschierenden ein paar Schritte nachgegangen, aber als der Mensch den Ruf: Komm mit! ausgestoßen



hatte, blieb er stehen. Sein junges Gesicht war zerrissen von seinem kämpfenden Willen, sein Körper bog sich den Schreitenden nach, und er tat einen Schritt — da tönte laut Gesang von den Handwerksburschen —, und mit jedem Wort, das in die Ohren des Kämpfenden drang, sank sein sehnsüchtig gestreckter Arm, sank die gestraffte Gebärde, und den Kopf zur Erde hängend, wandte er sich, wegschauend, an den dörflichen Genossen vorbei, in den Pfad zum Berg hinan.

Die Stimmen der Marschierenden klangen im schreitenden Marsch, und das Lied tönte wie eine Fasnade durch die stille Landschaft:

„Steht auf, Verdamnte dieser Erde!“

Ein Geheimnis des Atlantik.

Die Walfischbai, eine in die Küste von Südwestafrika in Halbinselform eingeschnittene Bucht, ist der Schauplatz eines merkwürdigen Naturphänomens, das sich fast alljährlich während der Monate November und Dezember zu wiederholen pflegt. Zu dieser Zeit sind weite Landstrecken am Meeresufer mit Millionen gestrandeter Fischkadaver bedeckt. Man will dieses Massensterben auf Ausbrüche oder Explosionen von Unterseevulkanen zurückführen. In Verfolg dieser Ausbrüche wird, wie man annimmt, das Wasser mit schwefeligen Gasen gesättigt, an denen die Fische zugrunde gehen. Die Strecke, die von den toten Fischen überläßt ist, schwankt von Zeit zu Zeit zwischen 45 bis 150 Kilometer. Wenn auch die Mehrzahl der an den Strand geworfenen Fische aus minderwertigen Arten besteht, so finden sich darunter doch auch viele Dorsche und Seezungen. Die durch einen vorzüglichen Hafen ausgezeichnete Walfischbai wurde 1878 von Großbritannien besetzt, 1884 seinem Kolonialbesitz einverleibt und gehört zur Kapkolonie.

Ist Rauchen schädlich?

Das Elixier des ewigen Lebens oder der ewigen Jugend ist noch nicht gefunden, aber es wurden schon wichtige Untersuchungen über die Faktoren angestellt, die geeignet sind, das menschliche Leben übermäßig zu verkürzen. Zu diesen muß man den Mißbrauch von Genussmitteln und Rauschgiften aller Art rechnen. Die einen Forscher halten den Tabakgenuß für unschädlich, viele Autoren aber für lebensverlängernd, und stellten auch eine Empfindlichkeit gegenüber dem Tabak mit zunehmendem Alter fest. Schon 1868 fand man, daß das Durchschnittsalter von Rauchern 48%, von Nichtrauchern 59% Jahre war. 1911 lieferte eine amerikanische Versicherungsgesellschaft Daten über 180 000 Versicherte. Von 100 Leuten, die erwartungsgemäß bis zu einem bestimmten Datum sterben sollten, starben von Nichtrauchern 59, gelegentlichen 71, mäßigen 84 und Gewohnheitsrauchern 93. Aus den Statistiken erficht man auch, daß mit zunehmendem Alter die Zahl der ausscheidenden Raucher größer ist als die der Nichtraucher. Ein Forscher fand unter 19 Hundertjährigen 10 Raucher, ein anderer unter 95 Jahre Alten die Hälfte Nichtraucher. Kürzlich richtete Friz Vidini eine Kundfrage an 100 über 90 Jahre alte Männer und veröffentlichte die Ergebnisse in der „Medizinischen Welt“. 10 der Befragten waren über 100 Jahre, die übrigen zwischen 90 und 100 Jahre alt. 22 Prozent waren Nichtraucher, 36 Prozent hatten immer geraucht, 42 Prozent hatten das Rauchen im Alter aufgegeben. Da es normalerweise unter den Männern nur 5 bis 8 Prozent Nichtraucher gibt, hat ihre Zahl also mit dem Alter sehr zugenommen. Von den Befragten rauchten fast alle Pfeife, nur ganz wenige Zigaretten, da dies in ihrer Jugend noch nicht üblich war. Daher kam auch bei ihnen das besonders schädliche Lungenrauchen nicht vor; es ist also die Prognose für die jetzigen Zigarettenraucher noch schlechter. Bei zunehmendem Alter wurde auch das Rauchen weniger gut vertragen, und das Gefallen daran wurde geringer.

Der Menschenholzwurm

Manchmal sit' ich über den Atlas gebückt
Oder zeichne mir Möbel, die ich später mal bauen werde,
Und mein Eisenbahnherz fährt poschend und wie verrückt
Mit mir um unsere blühende Erde.

Möcht' Abschied nehmen, wenn draußen heult Sturm,
Mistürmen unter Sternen und Himmel,
Doch ich nage und bohre nur, ein Menschenholzwurm,
Einsamer Wurm, im Menschengewimmel.

Ich pfeife ein Lied zum Akkordgang der Sägen,
Ein Waldlied vom dufenden, grünen Holz,
Und muß wieder und wieder sinnen und wägen,
Ob Gräser, ob Blumen, ob tot oder lebendes Holz.

Immer und ewig kommt Rübezahlwald zu mir,
An dem ein Hirsch voll Kraft segt sein Geweih,
Warum gebor man mich nicht als ein freies Tier,
Dem von der Erde wo ein warmes Plätschen sei?

Und wieder zieh ich meinen bunten Atlas vor,
Mein liebstes Buch, in dem ich immer lese,
Ich küstre selber Hoffnung mir ins Ohr
Zu dem Gekreisch der Sägen, Bohrer und der Fräse.

Rudolf Huber

blind, und wenn Jesus Christus vom Kreuz herabstiege und sich, wie zu seinen Lebzeiten, in die Welt, sein Eigentum, begäbe, so würde er zu den Armen und Elenden gehen müssen, denn auch er, der Bauherr, würde den höchsten Herrn, von dem er alles Hab und Gut nur zu Lehen trage, wie die Hohenpriester, aus seinem Eigentum hinausweisen.

Indessen war der Handwerksbursche an das Kreuz getreten, und die Sonne brach durch die Zweige, daß das Kreuz im hellen Licht stand, während es vorher im Schatten gedunkelt.

„Hier schaut her, meine Kameraden, seht ihr das Kreuz? Wo ist der Leib des Erlösers? Fort ist er! Die Nägel steden, verrostet, im alten Gestein, aber, da oben, rechts, seht: Noch



eine Hand ist hängen geblieben, während der Körper, vermodert von Regen, Sonne und Wind, Stück um Stück herabgefallen, verkauft ist. Den Leib des Menschensohnes habt ihr, ihr Laien, nicht geachtet, der Leib, der darf verkommen, wenn nur das Kreuz bleibt! Das Kreuz, ja, das habt ihr uns auferlegt! Die Erlösung, die habt ihr für euch in Beschlag genommen. Aber seht: die rechte Hand, zur Faust geballt, die ist für uns zum Trost, als Sinnbild geblieben: diese Faust, die Geißel schwang, die Käufer und Verkäufer aus dem Tempel trieb, die Faust, die im heiligen Jorn die Fische der Geldwechsler umstieß! Die Hand, die heilende, die segnende, seht, die Soane selbst hängt einen goldenen Heiligenschein um sie, Brüder, den Heiligenschein um die Faust, und nicht um den Kopf! Kameraden, es ist Zeit, mit der Faust die Lehre von der Gerechtigkeit zu verkünden! Wir Verbrecher von heute werden die Heiligen von morgen sein! Heilige Faust, verlasse du uns nicht!“

Er stand vor dem Kreuz, den bageren Arm aufgerichtet spreizte und ballte die Finger mit einem barbarischen Lachen. Dann nahm er seine Kollegen in den Arm, und sie

Bücher und Zeitschriften

Die Welt der modernen Fabrik. Von Christian Schmitz. 200 Seiten, mit Diagrammen, Illustrationen und graphischen Darstellungen. Verlag Karl Zwing, Verlagsbuchhandlung, Jena. Preis in Halbleinen gebunden 5,40 Mk., broschiert 4,50 Mk. — Täglich wächst die Zahl der Menschen, die dem Machtkreis der Fabrikfabrik unterworfen und ihrem grollen Laut gehorchen müssen. Ein Drittel der Menschheit in Europa und Amerika arbeitet in den Fabriken. Lebenslängliche Arbeit in der Fabrikfabrik im Dienste des Kapitals ist das proletarische Schicksal, dem unter Zurücksetzung aller anderen Lebenszwecke gedient werden muß. Trotz dieser gewaltigen Bedeutung der Fabrikarbeit für alle Lohnarbeiter und Gehaltsempfänger ist die arbeitswissenschaftliche, betriebswirtschaftliche und werkpolitische Organisation der Industriearbeit fast nahezu noch eine Kriegswissenschaft des Unternehmertums und seiner Betriebsfachleute. Nur sie kennen die Zusammenhänge der viel verzwickelten fabriklischen Vorgänge. Das Buch von Schmitz will diesem Zustand ein Ende bereiten. Durch die Zerlegung der Fabrik in Mensch, Maschine und Organisation, durch die Behandlung ihrer Existenzbedingungen gewinnt der Leser einen Einblick in alle bedeutenden Fabrikerscheinungen.

Neue Weltgeistesbücher. Nr. 293: Jean Baptiste von Schweizer: Die Gewerkschaftsfrage. Preis

65 Pf. Nr. 152/153: Ferd. Lassalles Tagebuch. Preis 1,25 Mk.; Nr. 263/264: Theodor Heuß: Führer aus deutscher Not. Preis 1,25 Mk. Der Vertrieb der Weltgeistesbücher an Gewerkschafter liegt in den Händen der Verlagsanstalt des DGB, Berlin S. 14, Inselstraße 6a. — Wir können diese Bändchen jedem empfehlen, der in kurz bemessener Freizeit sein Wissen von den Dingen und Menschen unserer Bewegung und des öffentlichen Lebens unserer Zeit erweitern will und, um Bücher zu erwerben, nur aus fargembeutel schöpfen kann.

Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in der Fassung des Gesetzes vom 24. Dezember 1928. 2. Auflage. Herausgegeben von Bürgermeister Friedrich Klees in Mfcherleben. Verlag Friedrich W. Borden in Leipzig C 1, Scheffelstraße 18. Einzelpreis 1,20 Mk., bei Partiebustellungen von 10 Stück an Ermäßigungen. — Das Heftchen enthält eine gemeinverständliche Einführung in das Gesetz und die wichtigsten Ausführungsbestimmungen. Ein systematisches und ein alphabetisches Register erleichtern die Benutzung des Werkes.

Betriebsrätegesetz nebst Wahlordnung, Ausführungsbestimmungen und Nebengesetzen. Von Paul Wölbli, Obermagistratsrat, Berlin, Ludwig Schulz, Land- und Amtsgerichtsrat, Vorsitzender der Arbeitsgerichte Neuruppin und Pritzwalk, Dr. Karl Sell, Land- und Amtsgerichtsrat, Vorsitzender des Arbeitsgerichts und Landesarbeitsgerichts Berlin. Zweite, erneuerte Auflage. Das Arbeitsrecht Deutschlands, Band VII. Industrieverlag Spaeth u. Vinde, Berlin W. 10, Wien I. Preis geheftet 6 Mk., in Leinen gebunden 7,50 Mk. — Der Kommentar ist eine Arbeit

von Praktikern für die Praxis. Hervorgehoben sei die strenge Objektivität der Darlegungen.

Der 1. Mai und Maifeiern (Feste der Arbeiter, Heft 3). 46 Seiten. Preis 1 Mk. Verlag E. Altenberger, Waldenburg-Altwasser (Schlesien). — Das Buch enthält Ansprachen, Gedichte, Erzählungen und zwei Ausführungen, dazu als Anhang die weitere umfangreiche Materialangabe. Von den Mitarbeitern seien erwähnt: Max Dortu, Emil Felden, Erich Grisar, Otto Krilbe, Ludwig Loffen und Ernst Prenzang.

Für Alle. Ernstes und Heiteres von Heinrich Zille. Neuer deutscher Verlag, Berlin W. 8. Preis 2,85 Mk., geb. 4,20 Mk. — Heinrich Zille ist wohl der vollständigste der lebenden Künstler. Selbst aus dem Arbeiterstande hervorgegangen, lebt und fühlt er mit den Armen und Enterteten. Zilles Bilder atmen Armeleutegeruch, sein „Milchjoh“ ist sprichwörtlich geworden. Das vorliegende Heft enthält eine Reihe von Zeichnungen, die während des Krieges entstanden sind und vom Meister selbst als „Kriegsmarmelade“ bezeichnet wurden.

Sozialistische Arbeiterjugend, Ziele und Aufgaben. Von Erich Ollenhauer, Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Platz 8. Preis 40 Pf. — Der Vorsitzende der Sozialistischen Arbeiterjugend, Erich Ollenhauer, behandelt in dieser Schrift in einfachen, fesselnden Ausführungen Ziele und Aufgaben der sozialistischen Arbeiterjugendbewegung. Seine Darlegungen gewähren einen guten Einblick in das vielgestaltige Gemeinschaftsleben der sozialistischen Jugendgruppen, so daß sie jeden jugendlichen Leser anregen werden, diese Bewegung aus eigener Anschauung kennenzulernen und an ihrem Leben selbst Anteil zu nehmen.

Gicht und Rheumatismus

verursachen peinigende Schmerzen, die zur Verzweiflung treiben! Diese Leiden entstehen meist durch Harnsäureüberschuß im Blut. Die Harnsäure bildet sich in feste Kristalle um, welche an den Stellen, wo sie sich ablagern, quälende Schmerzen hervorrufen.

Warme Umschläge, Bäder usw. üben wohl mitunter schmerzlindernde Wirkung aus, befähigen können sie aber das Leiden nicht, weil sie nur äußerlichen Einfluß ausüben. Seltener und von dem Leiden befreiten kann nur die Entfernung der überschießigen Harnsäure aus dem Blut. Der bewährte und bestbewährte Philippburger Serbaria-

Gicht- und Rheumate hat auf die Harnsäureablagerungen im Blut eine stark auflösende und auscheidende Wirkung, ohne sonst irgendwie unangenehm oder schädlich zu sein. Wenn Sie an Gicht und Rheuma leiden, dann lassen Sie sich durch nachstehend abgedruckte Dankschreiben ruhig dazu bestimmen, ebenfalls einen Versuch zu machen! Sie werden zufrieden sein!

... Gicht hat wunderbar gewirkt, kann bald ohne Stoch gehen, herzlichen Dank! ... kann wieder ziemlich gut laufen und sitzen, glaube, daß ich wieder arbeiten kann.

... mit Ihrem Serbaria-Gicht- und Rheumate sehr zufrieden. Wirkung war überraschend! gez. Joh. Watteroth, Wadersdorf b. Schw.

Nur: 6 bis 12 Pakete. Preis pro Paket 3 Mk. zuzügl. 20 Pf. Porto. Bestellungen (zweckmäßig wegen Vorrauszahlung nicht unter 3 Paketen!) richtet man an die Herstellerfirma, worauf Zustellung durch die zuständige Apotheke erfolgt. Nachahmungen bitte zurückweisen, nur die Marke „Serbaria“ trägt die Echtheit!

Alleiniger Hersteller: Serbaria-Kräuterparadies, Philippsburg G. 319/Baden.

Wir empfehlen:
DER WAGENBAUER
Ein Lehr- und Hilfsbuch für Wagenbau und Autotarofferie bearbeitet von J. Geldwabel Preis 10 Mark
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarb.-Verbandes GmbH, Berlin SO., Am Köln. Park 2

Nächster Holz-u. Poliermeisterkursus
Beginn 22. April. — Dauer vier Wochen. Honorar 70 Mk., sofortige Anmeldung.
Tischlerfachschule Köthen

Soeben erschienen:
DAS LUSTIGE BUCH
DES BÜCHERKREISES
Eine Sammlung von Humoresken und Grottesken. Ausgewählt v. A. Goldstein
In Ganzleinen gebunden für Mitglieder nur 3 Mark
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH, Berlin SO., Am Köln. Park 2

Tischlerschule
Blankenburg am Harz
Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rückp.

Diese Uhr
24-Stund-Zifferblatt, la Ankerwerk, versilb. m. vergold. Rändern, sowie gutvergold. Kavalierkette m. 6,50
2j. schriftl. Gar. l. nur aus. M. Erwin R. Berthold, Halle a. S. 30

Hobelbänke,
In Qualität, süddeutsche Ausführung. Blatt u. Gestell ged. trock. Buchenholz, 200 cm Blattlänge, mit Stahlspindeln, zum Reklamapreis von 95 Mk. mit Verpackung frei jeder Station. Abbildungen gratis. Werkzeugprospekte gegen 20 Pf. Briefmarken. Max Walther, Dresden 22, Rehfelder Strasse 53.

Billige böhm. Bettfedern
nur reine, gutgefüllt. Sorten. — Ein Kilo graue geschlossene 3 Mk., weißweiß 4 Mk., weiße 5 Mk., bessere 6 Mk., 7 Mk., daunenweich 8 Mk., 10 Mk., beste Sorte 12 Mk., 14 Mk., weiße ungeschlossene 7,50 Mk., 9,50 Mk., beste Sorte 11 Mk. Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet. Benedikt Sachsel, Lobos Nr. 782 bei Pilsen, Böhmen.

Original-süddeutsche
Hobelbänke 82 Mark
2m hintere Blattlänge, Stahlspindel. Werkzeugneuheiten. Preisliste gratis. Otto Bergmann, Berlin-Lichterfelde-West.

Geim- u. Furnieröfen
fertig als Spezialität (Prosp. gratis).
Gebr. Bettfingler, Freiburg i. B. 1

1 Satz
Ulmia-Hobel
Rauhbank, Putzhobel, Doppelhobel, Schlichthobel, Schropphobel Mk. 31.- frei Haus. Putzhobel mit verstellbarem Maul Mk. 5,50. Stecheisen „Kirsche“ mit Patentheften, 6 Stück Mk. 7,85. Nichtgefallendes nehme ich zurück.
M. Walther, Dresden-Neustadt
Rehfelder Strasse 53.

150 verschiedene proletarische Platten!
einzig in der Art. Elektromotorwerk 72 Mark. Genossen verlangen sofort Verzeichnis gratis. Musik-Steinhaus, Weimar i. Thür. 529

Sprechmaschinen - Laufwerke
z. Selbst- la Doppelschneckenfederwerk einbauen (2 Stck. 30 cm Platten spielend) nebst allem Zubehör, wie Muttern, Gummianterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm Plattenteller m. Tuchbezug, Nickelklappbügelarm.
la Aluminium-Schalldose franko nur Mark 26
Tonführungen an Holz und Metall nach Katalog.

Versand p. Nachn. Katalog gratis u. franko an jedermann von
ROBERT HUSBERG - Neuenrade L.W. / Nr. 10

DIREKT AB FABRIK
30 Mark aufwärts
aufgekauft!
Fordern Sie kostenlos den neuen Prachtkatalog über Fahrräder und Zubehörteile. Nähmaschinen, Sprechapparate, Photos, Uhren, Sportartikel, Wasch- und Wringmaschinen, Geschenk- und Haushaltsgegenstände
Sigurd-Gesellschaft
Kassel 15

Tischlerfachschule
Imenau i. Thür.
Ausbildung schnell und gründlich. Eigene Werkstatt für Meisterstücke.

Stuhlflechtröhre!
Beste, ergiebigste Qualität.
Halbgl. rotband Nr. 2a 3a 4a
pro Pfund Mk. 4,20 4.- 3,80
Bei 9 Pfund 10 Prozent Rabatt!
Walther, Dresden-N., Rehfelderstr. 53.

Rheuma?
Piperazin Salz
mit Hornsäurelösend
Arzt empfohlen. Viele Dankschreiben.
In jeder Apotheke erhältlich. Verlangen Sie kostenfrei Prospekt H. Dr. A. Bretschneiders Apotheke, Berlin N 24, Oranienburger Str. 37

Die November-Revolution
Von Reichskanzler Hermann Müller
Inhaltsverzeichnis
Die Ursachen der Revolution / Meine Reise nach Hamburg und Kiel / Der 9. November in Berlin / Der 10. November / Der Rat der Volksbeauftragten / Der Volksrat der sozialistischen deutschen Republik / Der Kampf um die Macht / Der 6. Dezember 1918 / Die Konferenz der Ministerpräsidenten und die deutsche Außenpolitik / Um das Meer der Republik / Um die Sozialisierung / Der Erste Rätekongress / Der Kampf um Schloß und Marfall / Die erste Regierungskrise der Republik / Aus der Zentralratszeit / Der Januaraufruf 1919 / Die Ermordung von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg / Die neue Gefährlichkeit.
Preis 5,50 Mark
Für Mitglieder 3,— Mark
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH, Berlin SO. 16, Am Kölnischen Park 2

Fachliteratur über Schleifen, Beizen und Polieren
Die Oberflächenbehandlung des Holzes
Von Prof. Josef Großmann und Prof. Dr. W. Loe geheftet Mk. 5,—
Die Beizungsarbeiten in der Schreinerei
Von Jacob Krall in Leinen geb. Mk. 3,50
Farbe- und Beizungsarbeiten
Von Fritz Schulz geheftet Mk. 2,80
Lehrbuch der Schmelz- und Schmelzarbeiten des Holzes. Von Paul Horn, geb. Mk. 1,50
Schleifen, Beizen, Polieren aller Holzarten
Ausführung sämtlicher Chemikalien und Rezepturen zur Selbstherstellung aller Beizen und Polituren. Von Th. Grafer gebunden Mk. 5,50
Praktische Anleitung zur materialgerechten Oberflächenbehandlung der wichtigsten Holzarten sowie Beschreibung der für die moderne Holz- und Poliertechnik zur Verwendung kommenden Werkzeuge, Vorrichtungen und Materialien. Von Paul Koch, gebunden Mk. 8,—
Verlagsanstalt d. Deutschen Holzarb.-Verbandes GmbH, Berlin SO. 16, Am Kölnischen Park 2

Hobelbänke 75 RM
2 m lg. la Qualität, Blatt beste ged. Rotb. Stahlspl., kompl. Preisl. gratis.
Karl Kamisch, Pirova, Artilleriekaserne 6

Billige böhmische Bettfedern!
Benisch
1 Pfund graue, gute geschlossene Bettfedern 80 Pf., bessere Qualität 1 Mk., halbweiße, flaumige, 1,20 Mk. und 1,40 Mk.; weiße, flaumige, geschlossene 1,70 Mk., 2 Mk., 2,50 Mk., 3 Mk.; feinste geschlossene Halbflaum-Bettfedern 4 Mk., 5 Mk., 6 Mk. Graue Halbflaum 2,75 Mk. Kumpffedern, ungechliff., mit Glaum gemengt, halbweiße 1,75 Mk., weiße 2,40 Mk., 2 Mk.; allerfeinste Flaumkumpf 3,50 Mk., 4,50 Mk. Besend jeder beliebigen Menge zollfrei gegen Nachnahme, von 10 Pfund an franko. Umtausch gestattet oder Geld zurück. Muster und Preisliste kostenlos.
S. Benisch in Prag XII, Amerika ulice Nr. 26/189, Böhmen

Gummiwaren
Hygien. Artikel. Preisliste 0 gratis. „Medicus“
Berlin GR. 68, Alte Jakobstraße 8.
Katalog gegen 50 Pf. in Briefmarken, g. Billet, Heidelberg, Theaterstrasse 7.

PHOTO
Vollständiger Zeiss-Ikon, Agfa, Patent-Entwickler, Oberhaupt aller Markenkameras liefern wir als d. größte Photospezialhaus Deutschlands ohne Aufschlag, ohne Zinsen auf Teilzahlung mit Anzahlung.
Rast 3-4 Monatsraten
132 Seiten starker Photokatalog kostenlos, 5 Tage zur Ansicht
Deutschlands größtes Photospezialhaus
PHOTO-PORST
NÜRNBERG A 108
Lorenzplatz 15